

AMTSBLATT

STADT WERNIGERODE



Wernigerode, 29. April 2017
25. Jahrgang // Nr. 05/17

© Sandra Pech

Der Bürgerpark Wernigerode öffnet am Sonntag, den 7. Mai 2017 von 11 bis 17 Uhr seine Türen für den »Tag der Vereine«

Das Event steht ganz im Zeichen der Kommunikation und bietet den Vereinen einen zentralen Marktplatz für Gespräche, Erfahrungsaustausch und kostenfreie Werbung. »Wir haben den Tag vor zwei Jahren das erste Mal organisiert« erzählt Marlies Ameling, Geschäftsführerin vom Bürgerpark Wernigerode. Gemeinsam mit der Stadt Wernigerode wurde der Tag für alle ein toller Erfolg. Auch in diesem Jahr ist die Resonanz überwältigend. Mehr als 60 Vereine haben sich angemeldet und werden im Bürgerpark ihre Angebote präsentieren. »Wir freuen uns, dass wir erneut so zahlreiche Anmeldungen erhalten haben, denn je abwechslungsreicher die Teilnehmer sind, desto bunter wird das Programm.« erklärt Silvia Lisowski, Amtsleiterin für Schule, Kultur und Sport. »Um den Besuchern eine optimale Orientierung zu bieten, haben wir die teilnehmenden Vereine auf die Themenbereiche Sport, Kultur, Technik, Natur und Soziales verteilt.

Im Bereich Sport präsentieren sich 18 Vereine, die den Besuchern Sportarten wie American Football, Cheerleading, Bogenschießen, Leichtathletik, Fußball, Handball, Radfahren, Schach, Skilanglauf, Tanzen, Tauchen oder auch Volleyball näherbringen werden.

Der Bereich Kultur ist mit 24 Vereinen am stärksten vertreten. Mit von der Partie sind hier verschiedene Chöre, Kulturvereine sowie Förder- und Heimatvereine, die ihre Arbeit vorstellen. Auch Skat-, Theaterspiel-, Showtänze, Kultur- und Jugendarbeit lässt sich entdecken. Unter der Rubrik Technik kann man sich bei fünf Vereinen über Funk- und Morsetechnik, Oldtimer, Harzer Schmalspurbahnen, das Feuerwehrmuseum und die Jugendfeuerwehr begeistern.

Die Rubrik Natur und Tiere bedienen weitere vier Vereine. Hier erfährt man so einiges aus den Bereichen Tauben- und Geflügelzucht, Gartenar-

beit und auch so manch Neues aus der Kräuterkunde. Ein weiterer großer Bereich trägt die Überschrift Soziales. Bei den 14 angemeldeten Vereinen geht es vor allem um die Versorgung hilfsbedürftiger Menschen, die medizinische Ersthilfe und die Unterstützung krebserkrankter Menschen und Angehöriger. Auch ein Treffen für Menschen mit implantierter Defibrillatoren ist geplant. Wer neu in Wernigerode ist, sollte unbedingt bei »Zuhause im Harz« vorbei schauen. Auch Mentoring von Schülern ist hier ein Thema.

Für Abwechslung ist also gesorgt und auch das geplante Bühnenprogramm verspricht ein voller Erfolg zu werden. Hier werden die Vereine selbstständig das Programm mitgestalten. Jeder Verein hat die Möglichkeit sich 15 Minuten zu präsentieren. Wie vor zwei Jahren wird Kevin Steiner von der Sportjugend die Moderation der Bühnenshow übernehmen. //



TAGESPFLEGE für Senioren



**Unser Service für Sie
an drei Standorten in Wernigerode:**

- Hol- und Bringdienst
- Behagliche Gemeinschafts- und Ruheräume, familiäre Atmosphäre
- Medizinische Versorgung nach Anordnung des Arztes
- Entlastung von Angehörigen durch stunden- oder tageweise Betreuung
- Abwechslungs- und vitaminreiche Mahlzeiten
- Betreuung nach Schlaganfall oder Krankenhausaufenthalt
- Hilfe und Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen

Lassen Sie sich vom Serviceteam der GSW beraten!



Kontakt:

Salzbergstraße 6 b / 38855 Wernigerode / Telefon 0 39 43. 92 08 - 0
Öffnungszeiten: Mo - Mi 8:00 - 16:30 Uhr / Fr 8:00 - 13:00 Uhr
info@gsw-wernigerode.de / www.gsw-wernigerode.de

HONDA
The Power of Dreams

WOLFSHOLZER
Maschinen & Geräte GmbH
Horst Ronnenberg

Aktion:

Honda HRG 416 SK
499,- €
statt 609,- €

Wir beraten Sie:

WOLFSHOLZER
Maschinen &
Geräte GmbH
Wolfsholz
38855 Wernigerode
Tel. 0 39 43 / 5 53 36
Fax 0 39 43 / 4 61 46
info@wolfsholzer.de
www.wolfsholzer.de

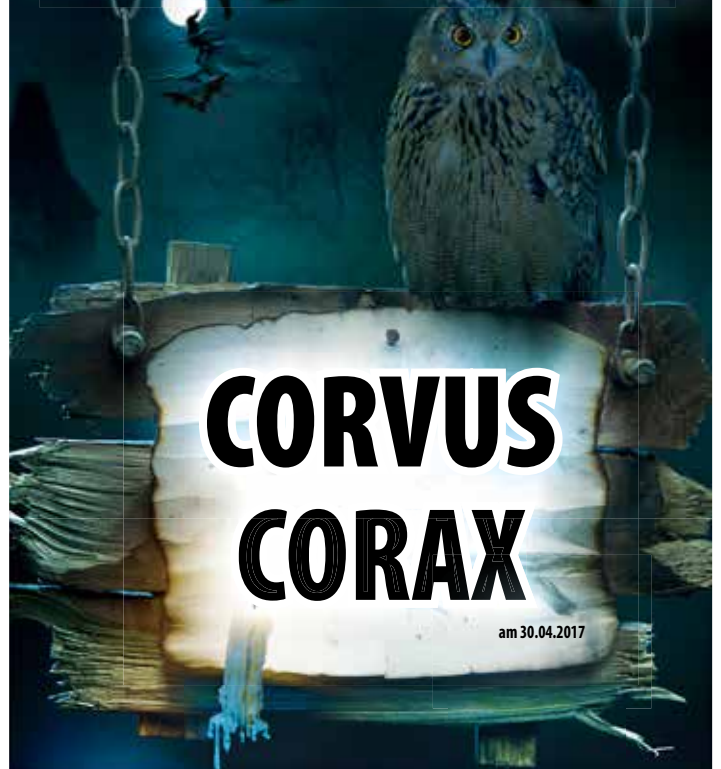


* Bis 30.09.2017. Solange Vorrat reicht. Bei teilnehmenden Händlern. Aktionsmodelle nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Bei den genannten Preisen handelt es sich um die jeweils unverbindlichen Preisempfehlungen der Honda Deutschland - Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd. Änderungen vorbehalten. Stand: 10.2016.

HONDA
POWER EQUIPMENT

ENGINEERING FOR *Life*

Die Walpurgis



am 30.04.2017

Mittelalterlicher Erlebnismarkt
Große Lasershow • 3 Bühnen
Kinderspiele • Tavernen
Händler • Hexen • Bands • Gaukler
Fabelwesen • Partybühne mit
Sunbeat u. v. m.

29.04. und 30.04.
SCHIERKE

Infos & Karten auf
www.die-walpurgis-schierke.de

Baumaßnahmen in der unteren Breiten Straße sind gestartet

Ende März startete der Straßenumbau in der unteren Breiten Straße sowie die Baustelle eines Wohn- und Geschäftshauses im Bereich Breite Straße/Johannisstraße. Damit einhergehend wurden zahlreiche Verkehrsraumeinschränkungen und Umleitungsführungen eingerichtet. Der offizielle Baubeginn startete mit dem Aufstellen eines 30 Meter hohen Baukrans im Bereich des zukünftigen Wohn- und Geschäftshauses.

Der erste Bauabschnitt der Straßensanierung »Untere Breite Straße« verläuft auf circa 70 Metern im Bereich der Stadtecke bis zur Grünen Straße. Hinzu kommt die Baustelle des Wohn- und Geschäftshauses an der Ecke Breite Straße/Johannisstraße. »In der Innenstadt werden für die Autofahrer leider etliche Parkflächen wegfallen. Zudem müssen Vorfahrtsregelungen geändert und Einbahnstraßen gedreht oder beidseitig befahrbar werden« informiert Gerald Fröhlich, Leiter des Ordnungsamtes Wernigerode. »Die Auswirkungen werden recht erheblich sein, besonders in Hinblick auf den Verkehrsfluss« so Fröhlich weiter. »Aber trotz der zahlreichen Baumaßnahmen wird es den Fußgängern zu jeder Zeit möglich sein, die Baustelle zumindest auf einer Straßenseite zu passieren«

ergänzt Armin Barheine vom Tiefbauamt der Stadt Wernigerode.

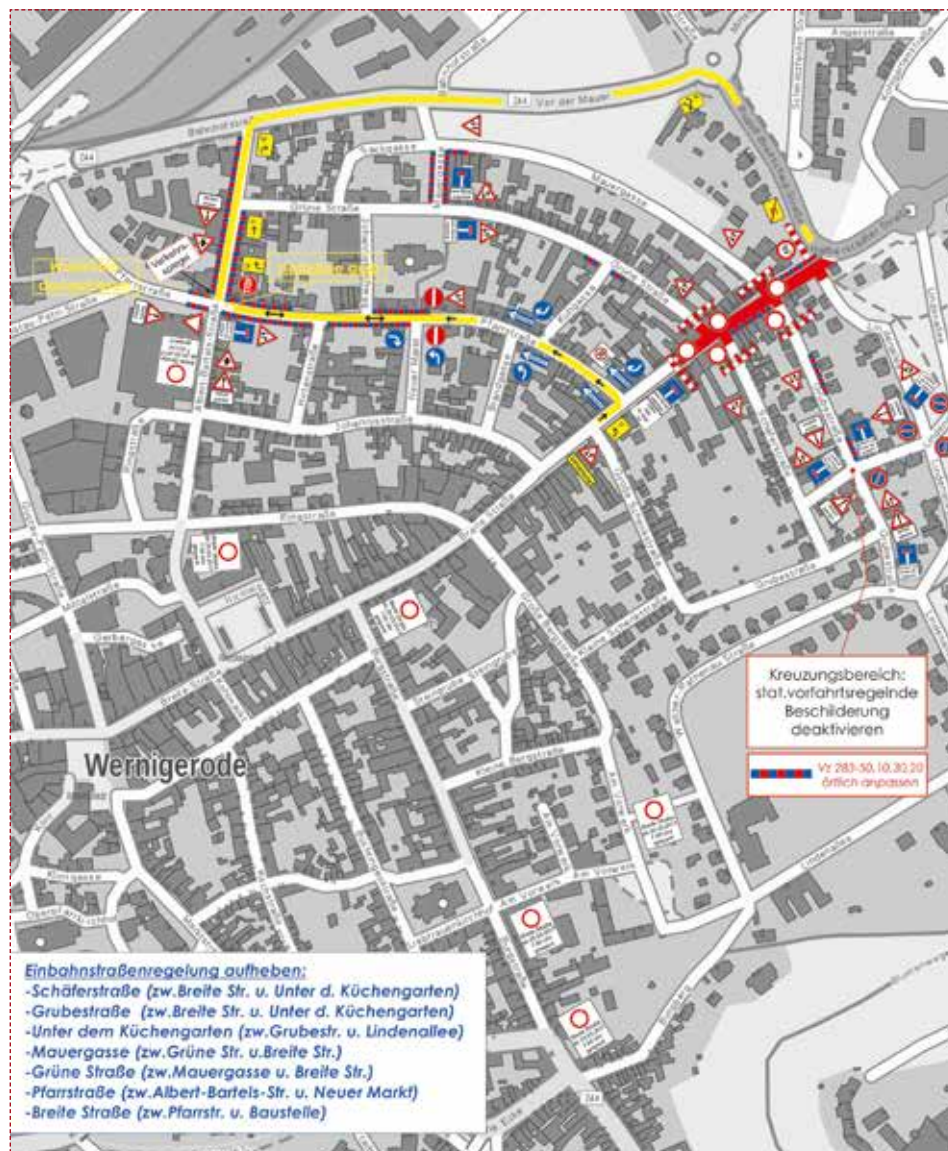
Sobald der Baukran für die Errichtung des Geschäftshauses stand, ging es auf den beiden Baustellen erst so richtig los. Die Umleitungsregelungen wurden eingerichtet und werden bis Ende November Bestand haben. Die Verkehrsregelnden Maßnahmen beziehen sich auf beide Bauvorhaben und werden sich an den Straßensperrungen orientieren. »So werden die Schaltzeichen der Ampelanlage anders geschaltet, um die Verkehrlenkung in der Innenstadt und den fließenden Verkehr anzupassen« informiert Henrick Günnel vom Ordnungsamt der Stadt Wernigerode. Autofahrer, die in Richtung Stadtecke fahren möchten, müssen die Umleitung über die Pfarrstraße nehmen. Hier wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben und der Verkehr ab dem Neuen Markt in beide Richtungen freigegeben. Weitere Einbahnstraßen – wie die Grubestraße, die Schenkstraße und die Große Bergstraße – wurden ebenfalls in beide Richtungen für den Verkehr freigegeben. Besondere Aufmerksamkeit müssen die Autofahrer auch an der Ecke Pfarrstraße/Albert-Bartels-Straße aufbringen, denn hier wird die Vorfahrt geändert und die Autofah-

rer, die sich auf der Albert-Bartels-Straße befinden, erhalten Vorfahrt. Grund für die Vorfahrtsänderungen ist der öffentliche Nahverkehr, der seine Fahrpläne ebenfalls an die Großbaustelle anpassen musste. Die beiden HVB-Haltestellen in der unteren Breiten Straße können zudem während der Bauzeit nicht angefahren werden. Hier ist die Haltestelle Rendezvous am Forum die Ausweichhaltestelle. »Für die Baustelle empfehlen wir allen Autofahrern, sich nicht auf ihre Navigationsgeräte zu verlassen, sondern besonders die großen Hinweisschilder zu beachten.«

Die ersten Tiefbauarbeiten im Bereich der unteren Breiten Straße werden durch die Stadtwerke Wernigerode und den Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode durchgeführt. Hier werden in den ersten drei Monaten die vorhandenen Leitungen erneuert. Im Anschluss kann ab Juli der Straßenausbau beginnen. Mit den Verkehrseinschränkungen ist voraussichtlich bis November dieses Jahres zu rechnen.

INFORMATIONEN FÜR BÜRGER

Für alle Bürger und Anlieger gibt es ab sofort immer mittwochs um 10 Uhr die Möglichkeit, sich direkt an die Bauleitung zu wenden. Dann steht das Baustellenbüro am Rimbecker Tor für Auskünfte, Hinweise und Fragen zum Ausbau der unteren Breiten Straße zur Verfügung. Von der Firma STRATIE werden zudem an alle Anwohner des Bereiches Handzettel mit Informationen zum Bauablauf des Wohn- und Geschäftshauses verteilt. //



Einbahnstraßenregelung für die untere Breite Straße während der Bauarbeiten 2017

© Firma LE Verkehrstechnik oHG, Oliver Lemm

IMPRESSUM

Herausgeber

Oberbürgermeister Peter Gaffert

Redaktion

Pressestelle // Tel 03943 654105
pressestelle@wernigerode.de

Erscheinungsweise

monatlich

Auflage

20.000 Exemplare

Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // Fax 03943 542499
info@harzdruckerei.de // www.harzdruckerei.de

Papier

80 g/m² Reprint matt (FSC® recycled)

Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 // r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet
Bezugsmöglichkeiten über den Verlag
Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten

Zeitler Werbeagentur GmbH

R.-Puschendorf-Str. 54, 06712 Zeitz
Tel 03441 662910 // Fax 03441 662970

Genderhinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Amtsblatt Wernigerode teils die einseitig männliche oder weibliche Schreibweise verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Zeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.

Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an!
Zeitler Werbeagentur, Tel 03441 662910





Das sind wir:

INTERESSENGEMEINSCHAFT GEWERBEGEBIET STADTFELD E.V.

Im Jahr 1995 wurde die Interessengemeinschaft Gewerbegebiet Stadtfeld e.V. ins Leben gerufen. In den 22 Firmen die hier organisiert sind arbeiten zurzeit 580 Beschäftigte.

Wir sind für Sie da!



KEMNA BAU
Andreae GmbH & Co. KG
M.-H.-Klaproth-Str. 35
38855 Wernigerode
☎ 03943 553260 · Fax 553289



Autohaus Bolluck GmbH
Theodor-Fontane-Str. 17
38855 Wernigerode
☎ 03943 5449-0 · Fax 54499-9



Heinrich Brasche
Stahl- und Metallbau GmbH
Handwerksbetrieb mit Tradition seit 1909

Heinrich Brasche Stahl- und Metallbau GmbH
Max-Planck-Str. 11
38855 Wernigerode
☎ 03943 41400 · Fax 41401



Auto-Ackert GmbH
Theodor-Fontane-Str. 13
38855 Wernigerode
☎ 03943 44333 · Fax 44337



Blumeier Autolackierbetrieb
Max-Planck-Str. 15
38855 Wernigerode
☎ 03943 21266 · Fax 41515



Autohaus Wille GmbH
Otto-von-Guericke-Str. 2
38855 Wernigerode
☎ 03943 44444 · Fax 5445705



Hagebaumarkt
Wernigerode GmbH
Theodor-Fontane-Str. 21
38855 Wernigerode
☎ 03943 559619 · Fax 559659



Reifen, Räder, Auto-Service.
Reifen - Richter

point S Reifen-Richter
Otto-von-Guericke-Str. 8
38855 Wernigerode
☎ 03943 24040 · Fax 24041



Technische Gase & Schweißtechnik

• Beratung • Verkauf • Service

Plettner Technische Gase
Max-Planck-Str. 9
38855 Wernigerode
☎ 03943 44220 · Fax 44221

Karsten Todt & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Todt und Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Max-Planck-Str. 16
38855 Wernigerode
☎ 03943 26260 · Fax 262659



Dazu kommen 47 Auszubildende (männlich/weiblich) in den Berufen:

KFZ Mechatroniker, Automobilkaufmann, Kaufmann für Büromanagement, Werkzeugmechaniker, Fachinformatiker, Gießereimechaniker, Fachlagerist, Kaufmann im Einzelhandel, Industriemechaniker, Mechaniker für Reifen und Vulkanisationstechnik, Tief-Straßenbauer, Mechatroniker, Steuerfachangestellter, Autolackierer, Medientechnologe Druckverarbeitung.



Raeder GaLaBau

M.-H.-Klaproth-Str. 31
38855 Wernigerode
☎ 03943 22314 · Fax 501481



CKS Bau GmbH

M.-H.-Klaproth-Str. 22
38855 Wernigerode
☎ 03943 55920 · Fax 559229



Harzdruckerei GmbH

Max-Planck-Str. 12/14
38855 Wernigerode
☎ 03943 54240 · Fax 542499



Sportschule Yeo

Theodor-Fontane-Str. 9a
38855 Wernigerode
☎ 03943 625497 · Fax 694780



cleanpark Autowaschanlage

M.-H.-Klaproth-Str. 30-32
38855 Wernigerode
☎ 03943 42728 · Fax 42720



Heinemann GmbH

Otto-von-Guericke-Str. 2c
38855 Wernigerode
☎ 03943 55310 · Fax 553129



Metallgießerei Hans Seifert GmbH

Max-Planck-Str. 10
38855 Wernigerode
☎ 03943 24020 · Fax 502426

Mitschurin Galabau & Technik e. G.



Mitschurin GaLaBau & Technik e.G.

Dornbergsweg 38
38855 Wernigerode
☎ 03943 264510 · Fax 26451-17



Hans Hoffmann

Inhaber Andre Hoffmann

GROSS- UND EINZELHANDEL

Hans Hoffmann Bürobedarf & Einrichtungen

Max-Planck-Str. 18
38855 Wernigerode
☎ 03943 634341 · Fax 602007



Auto-Wille Wernigerode GmbH

Otto-von-Guericke-Str. 5
38855 Wernigerode
☎ 03943 265526 · Fax 265529



Schneider GmbH & Co. Produktions- und Vertriebs-KG

M.-H.-Klaproth-Str. 28
38855 Wernigerode
☎ 03943 5610 · Fax 561200



Maschinenbau Kallfass GmbH & Co.

Otto-von-Guericke-Str. 4
38855 Wernigerode
☎ 03943 55931-0

Harald Rautenbach trug sich in das Goldene Buch der Stadt Wernigerode ein

Um sein langjähriges unternehmerisches Engagement und seine persönliche Verbundenheit mit der Stadt Wernigerode zu ehren, trug sich der Unternehmer Harald Rautenbach am 30. März 2017 feierlich in das Goldene Buch der Stadt Wernigerode ein.

Der 80-jährige Harald Rautenbach kaufte 1992 das VEB Metallguss Wernigerode (Leichtmetallgießerei und Formenbau), welches in den Jahren 1934 bis 1936 von seiner Familie Rautenbach aufgebaut und 1945 enteignet wurde, von der Treuhandsanstalt. Es firmierte fortan unter dem Familiennamen. »Durch seine unternehmerische Verantwortung wurde der Betrieb zu einem hoch spezialisierten Zulieferer für die Automobilindustrie entwickelt und mit dreistelligem Millionenaufwand modernisiert und erweitert.«, berichtete der ehemalige Oberbürgermeister Wernigerodes Ludwig Hoffmann während seiner Laudatio. Zeitweilig arbeiteten über tausend Menschen für den Betrieb. 2004 verkaufte Herr Rautenbach das Unternehmen an die mexikanische Nemak-Gruppe.

Seit Beginn seines unternehmerischen Engagements in Wernigerode hat sich Harald Rautenbach

stets über das Unternehmen hinaus sehr für die Stadt interessiert und engagiert. »Da muss ein erhebliches Maß an Verbundenheit mit unserer Stadt entstanden sein. Die Faszination Wernigerodes spielt sicher eine große Rolle, aber viel mehr sind es die hohen ethischen Ansprüche und das soziale Verantwortungsgefühl, welche Harald Rautenbach an sein Leben und Wirken stellt.« führte Hoffmann weiter aus.

Seine Verbundenheit mit der Stadt und der Region dokumentiert sich auf vielfältige Weise. Harald Rautenbach ist von Beginn seines unternehmerischen Engagements und auch nach dem Verkauf des Familienunternehmens in Wernigerode ein gefragter Berater für hiesige Betriebe bis hin zu Firmenbeteiligungen.

Als leidenschaftlicher Musikliebhaber lag und liegt ihm das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode sehr am Herzen. Deshalb unterstützt er seit vielen Jahren die Konzerttätigkeit des Orchesters bzw. dessen Förderverein großzügig finanziell. Außerdem ist er langjähriges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft der Freunde des Schlosses Wernigerode e. V. und hat es mehrfach mit beme-



Harald Rautenbach (rechts) trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Ehefrau Marion und Sohn Andreas begleiteten den Unternehmer. © Matthias Bein

kenswerten Spenden für den Erwerb von Kunstgegenständen unterstützt. Harald Rautenbach leistete zudem eine bedeutsame Zustiftung für die Wernigeröder Hospitälerstiftung.

Für sein vielfältiges Engagement über das eigene Unternehmen hinaus wurde Harald Rautenbach am 4. Oktober 2005 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. //

Wernigerode Tourismus GmbH zieht positive Bilanz und freut sich auf 2017

Mit genau 1.206.497 Übernachtungen konnte die Stadt Wernigerode im Jahr 2016 die positive Entwicklung fortsetzen und mit 5,2 % den Übernachtungszuwachs der Region Harz (2,8 %) toppen. In dieser Statistik stecken 859.297 Schlafgäste in großen Herbergen mit mehr als zehn Betten und 347.200 Übernachtungsgäste im privaten Beherbergungsbereich wie Ferienhäuser, -wohnungen und Ferienzimmer mit bis zehn Betten sowie auf Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen. Darin enthalten sind außerdem 189.451 Übernachtungen in Schierke. »2016 war für Wernigerode ein sehr gutes Jahr.« konstatierte Erdmute Clemens, Geschäftsführerin der Wernigerode Tourismus GmbH »wobei private Verwandten- und Bekanntheitsbesuche gar nicht erfasst wurden. Die Aufenthaltsdauer betrug durchschnittlich 2,7 Tage. Hinzu kamen 2,2 Millionen Tagesgäste in der Stadt Wernigerode und 1,3 Millionen in der Brockenregion. Der Anteil ausländischer Gäste ist mit vier Prozent Steigerung nahezu konstant geblieben. Unsere wichtigsten Herkunftsländer sind weiterhin die Niederlande und Dänemark, gefolgt vom Vereinigten Königreich, Österreich und der Schweiz.«

»Unsere vielfältigen Marketingaktivitäten greifen im Bereich des Städte- und Kulturtourismus, aber auch im naturnahen Aktivtourismus und bilden durch die enge Verzahnung mit örtlichen, regionalen und überregionalen Kooperationspartnern ein starkes Netzwerk«, begründete Erdmute Clemens den durchweg positiven Erfolg. »Trotz allem sehen wir Potenzial bei der Verweildauer und dem Auslandstourismus. Der Ausbau der touristischen Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Freizeitwirtschaft, sollte auch weiterhin oberste Priorität genießen. Wir begleiten die Ortsentwicklung Schierke und werden uns auch zukünftig aktiv in



Allseits beliebt: der Wernigeröder Marktplatz mit dem historischen Rathaus

den Arbeitsgruppen einbringen.« Der Marketingbereich der Tourist Information in Wernigerode und Schierke ist gut aufgestellt. Im Jahr 2016 war die Wernigeröder Tourismus GmbH auf 30 Messen und Präsentationen vertreten, sowie auf dem größten Incoming-Workshop, dem Germany Travel Mart, der im letzten Jahr erstmals in Sachsen-Anhalt (Magdeburg) stattfand. Mit Broschüren, Prospekten und Gastgeberverzeichnis können sich Touristen außerdem auf altbewährte Weise informieren. Durch die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Angebotsdaten lockt auch der Online-Bereich mehr und mehr neue Gäste. 297.428 Besucher tummelten sich im vergangenen Jahr auf der Website www.wernigerode-tourismus.de. Neben Veranstaltungstipps, Unterkunftsbuchung oder dem Online-Shop ist Wernigerode auch auf den sozialen Netzwerken, wie Facebook und Twitter, vertreten.

Das Zusammenspiel von Gästezufriedenheit, Lebenszufriedenheit der Einheimischen und Mitarbeiterzufriedenheit verschaffte Wernigerode auch die Auszeichnung »Servicequalität Deutschland,

Stufe II.« Neben den klassischen Tourismusangeboten für die Privaturlauber wird Wernigerode aber auch mehr und mehr ein begehrtes Ziel für kleine und mittlere Tagungen, Kongresse und Seminare. Auch im Bereich des Kulturmanagement punktet die Wernigeröder Tourismus GmbH. »Innovative Unternehmen drängen auf den Markt und erfordern die schnelle und flexible Anpassung an neue Markterfordernisse. Mit unseren eigenen Angeboten und den Serviceleistungen in den Tourist Infos wollen wir dem auch 2017 gerecht werden«, so die Geschäftsführerin abschließend. //

Altstadtführung zum Tag der Städtebauförderung

Am Sonnabend, den 13. Mai 2017 finden bundesweit Aktionen zum Tag der Städtebauförderung statt. In Wernigerodes Altstadt wurden seit 1991 bereits ca. 69 Mio. Euro Städtebau-Fördermittel eingesetzt. Diese Fördermittel setzen sich in der Regel aus Bundesmitteln, Landesmitteln und einem städtischen Eigenanteil zusammen.

Der Tag der Städtebauförderung soll auf die Erfolge durchgeführter Maßnahmen und auch auf weitere mögliche Entwicklungspotenziale aufmerksam machen.

In diesem Sinne wird sich die aktuelle Baustelle Pfarrstraße 28/30 ein Stück weit öffnen (Zugang vom Hof). Um 10 Uhr wird dort beginnend zudem eine thematische Stadtführung (kostenfrei) angeboten. Interessierte sind herzlich willkommen. //

Musikalische Wiederholungstäter beim Brahms-Chorfestival



Vom 5. bis 9. Juli 2017 wird Wernigerode zum zehnten Mal das Zentrum der internationalen Chormusik und Treffpunkt von Chorliebhabern weit über Wernigerode hinaus. Mit dabei: Chöre aus Europa, Südamerika, Asien, Afrika und den USA. Die bunte Stadt im Harz hat sich in Chorkreisen zum Geheimtipp entwickelt und lockt daher auch zum Jubiläum der Veranstaltung musikalische »Wiederholungstäter« wie den Sol Art Choir aus Vietnam oder den Mountain Top Chorale aus Nigeria auf die Wernigeröder Bühnen.

Der Mountain Top Chorale aus Nigeria startete 2013 als kleiner Kammerchor mit zehn motivierten Mitgliedern und entwickelte sich zu einem Chor von derzeit 42 Choristen. »Wir teilen eine tiefe Liebe für die sakrale Musik der großen Meister bis hin zu den afrikanischen Liedern von nigerianischen und afrikanischen Komponisten. Als Einheimische präsentieren wir auch gern nigerianische Spirituals, die uns mit unseren Wurzeln und dem afrikanischen Erbe verbinden«, so der Chorleiter. Der Chor war bereits 2015 in Wernigerode dabei

und errang ein goldenes Diplom. Folklore, Sakrale Chormusik und Gemischte Chöre sind 2017 die Kategorien, in denen der Mountain Top Chorale sich mit anderen internationalen Chören messen wird. Die Gunst des Publikums gleich zwei Jahre in Folge zu erringen, war das Verdienst des Sol Art Choir aus Vietnam: 2013 und 2011 errang er den Publikumspreis und zudem ein goldenes Diplom in der Kategorie Folklore. Der Kinderchor wurde 2008 gegründet und hat sich unter anderem der Aufgabe verschrieben, mit seinen Auftritten bedürftige Kinder zu unterstützen. Die Gruppe war bereits zu Gast bei zahlreichen internationalen Chorfestivals und -wettbewerben und wird in Wernigerode erneut in ihrer Königsdisziplin Folklore sowie der Kategorie Gleichstimmige Jugendchöre antreten. Doch nicht nur diese beiden Chöre werden beim Johannes-Brahms-Chorfestival und Wettbewerb zu hören sein: Bislang haben 29 Chöre aus 14 Nationen ihr Kommen angekündigt, um Liebhaber der Chormusik mit ihrem Repertoire zu überraschen und zu begeistern.

Mehr Informationen zum Brahms-Festival sind unter <http://wernigerode.interkultur.com> zu finden. //



Der Sol Art Choir aus Vietnam ist regelmäßig zu Gast beim Brahms-Chorfestival in Wernigerode.

Landes-Chorwettbewerb Sachsen-Anhalt zu Gast in Wernigerode

Am Samstag, 20. Mai 2017 wird die Stadt Wernigerode zum Gastgeber des Landes-Chorwettbewerbes Sachsen-Anhalt, einem der wichtigsten Ereignisse der Chorszene unseres Bundeslandes. Unter der Schirmherrschaft von Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Kulturminister von Sachsen-Anhalt, bietet sich den teilnehmenden Laienchören die Gelegenheit, ihr musikalisches Können und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit unter Beweis zu stellen. 15 Chöre aus ganz Sachsen-Anhalt werden vor Jurys, die sich aus bedeutenden Chorleitern Deutschlands zusammensetzen, ihre Wettbewerbsprogramme präsentieren.

Aus Wernigerode werden der Mädchenkammerchor des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums, der Kinderchor Harzer Kramms und der Frauenchor Wernigerode, bestehend aus Ehemaligen des Landesgymnasiums für Musik, dabei sein.

Besonders einladen möchten der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt und die Stadt Wernigerode zum Preisträgerkonzert um 18:30 Uhr in die St. Sylvestrikirche.

Bereits am Freitag Abend um 18:00 Uhr soll die Stadt durch ein Benefizkonzert des Kinderchors des Landesgymnasiums für Musik & des Rundfunk-Jugendchors Wernigerode auf den Wettbewerb eingestimmt werden. Der Erlös dieses Konzertes (Kollekte) ist als Spende für die St. Sylvestrikirche gedacht. Der Eintritt für alle Veranstaltungen am Samstag ist frei.

Besucher und Gäste sind herzlich eingeladen, zur guten Stimmung dieser Chorbegegnung beizutragen, und bei den öffentlichen Wertungssingen, die im Lyzeum des Landesgymnasiums für Musik und im Gerhart-Hauptmann-Gymnasium stattfinden, zuzuhören. Zu erleben ist eine vielfältige Mischung von Gemischten Chören, Frauen-, Kinder- und Jugendchören bis hin zu Vokalensembles und Gospelchören. Der Landes-Chorwettbewerb findet alle vier Jahre im Jahr vor dem Deutschen Chorwettbewerb statt. Die besten Teilnehmer erhalten die Chance, Sachsen-Anhalt beim Deutschen Chorwettbewerb 2018 in Freiburg zu vertreten. Doch der Landes-Chorwettbewerb soll auch ein Fest der

Begegnung Gleichgesinnter, vom Singen begeisterter Menschen sein, das qualitative Singen in Sachsen-Anhalt fördern und zum Austausch der Chöre untereinander anregen.

Der Landes-Chorwettbewerb wird vom Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V. mit Unterstützung der Stadt Wernigerode organisiert sowie vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. //



Impressionen vom 6. LCW: Der Rundfunk-Jugendchor Wernigerode präsentierte sein Können.

Silberjubiläum der Otmar-Alt-Stiftung

Am Samstag, den 25. März 2017, begrüßte die Otmar-Alt-Stiftung über 120 Gäste in Hamm (Westfalen). Anlass war die Gala zum Silberjubiläum der Otmar-Alt-Stiftung, zu der auch Wernigerodes Oberbürgermeister Peter Gaffert eingeladen war. Otmar Alt, gebürtiger Wernigeröder, ist ein etablierter und vielseitiger Künstler, welcher stets künstlerische Herausforderungen sucht und sich dabei nicht nur auf die Malerei und Grafik beschränkt, sondern beispielsweise auch hochwertiges Geschirr gestaltet oder Bühnenbilder entwirft. Doch nicht nur in seiner Kunst setzt er Zeichen. Im Jahre 1992 gründete der heute 76-jährige die Otmar-Alt-Stiftung, um junge Künstler auf dem Gebiet der bil-

denden und darstellenden Kunst, sowie der Musik und Literatur zu begeistern und zu fördern.

Festreden und gute Musik ließen das 25-jährige Jubiläum zu einer erfolgreichen Gala werden. »Otmar Alt hat sich mit seiner Stiftung selbst darum gekümmert, eine Form zu finden, damit sein Werk über den Tag hinaus Bestand hat. Er hat eine außergewöhnliche Leistung für die Gemeinschaft erbracht.« erklärte Roland Koch, ehemaliger Ministerpräsident von Hessen.

Otmar Alt bedankte sich für den Erfolg der Stiftung. Allerdings vermisst er gesellschaftlich-ehrenamtliches Engagement: »Das Geben und Nicht-Nehmen haben viele Menschen verlernt« so der Künstler. //



von links: Prof. Bernd Küster, Oberbürgermeister Peter Gaffert, Otmar Alt, Claus Verfürth, Thomas Hunsteger-Petermann und Roland Koch. © Szkdularek/Westfälischer Anzeiger

Frühjahrsputz für Ihre **Hausapotheke**, wir **beraten Sie gern dabei!**



Ahorn-Apotheke

Ernst-Pörner-Str. 4
Tel. 03943/22140
Fax 500260



Brockenblick-Apotheke

Halberstädter Straße 13 (E-Center)
Tel. 264846
Fax 264847



Auerhahn-Apotheke

Ilsenburger Straße 42
Tel. 267497
Fax 267496

Apothekerin Rita Fuhrmann www.apotheke-wernigerode.de Email: ahorn-apo@t-online.de



10 Jahre

Ein Grund zum Feiern!
Wir laden Sie dazu herzlich ein!
Besuchen Sie uns vom 3. – 5.5.17
und stoßen Sie mit uns an!
Natürlich wartet auch eine
kleine Tombola!
Wir freuen uns auf Sie!




Reisecenter am Markt *Von Freunden empfohlen!*

Marktstr. 4 • 38855 Wernigerode
Tel. 03943-636391 • E-Mail: lemm@reisecenter-markt.de
www.reisecenterammarkt-wernigerode.de

MUSIKSCHULE SCHICKER

Telefon 03943 21487
Mobil 0172 3411978
info@musikschule-schicker.de
www.musikschule-schicker.de

Ernst-Pörner-Str. 2
WERNIGERODE
Lerchenbreite 5
BLANKENBURG
Harzburger Str. 24
ILSENBURG
Theaterpassage 2–4
HALBERSTADT






Mein Garten – ein Ort, den ich mit allen Sinnen erlebe.

*Bringen sie sich in
Frühlingsstimmung –*

durch unseren Blumen-
schmuck, individuell
und traumhaft schön.

Gern bepflanzen wir
auch ihre Blumen-
gefäße und -kästen.



Foto: Olaf Fries

Ihr Blumenfach- geschäft

erwartet Sie!

Darin halten wir wieder
eine attraktive Auswahl von
Frühjahrsblühern jeglicher Art
für Sie bereit.

**Lassen Sie sich von uns zur
Gestaltung Ihres Gartens beraten!**

**Mitschurin
Galabau & Technik e. G.**

Schmatzfelder Str. 35, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 21030, www.mitschurin.de



Stadtarchiv Wernigerode öffnet wieder für Besucher

Das Stadtarchiv Wernigerode am Oberpfarrkirchhof 5 öffnete seine Türen nach längerer Schließung am 10. April wieder für Besucher und Interessierte. Der erste Teil der umfassenden Sanierung des Gebäudes wurde abgeschlossen. Ab sofort gelten die bekannten Öffnungszeiten.

DIE SANIERUNG IM DETAIL

Seit 2015 war das Stadtarchiv geschlossen. Nachdem die ursprüngliche Variante »Fassade malern« aufgrund vorgefundener Schäden verworfen werden musste, begann im Herbst 2015 die Sanierung des Gebäudes. Zuerst wurde das Fachwerk am Ostgiebel saniert, anschließend erfolgte die Sanierung der Südseite. Nach dem Freilegen der Hölzer wurde in der Fassadenfront Hausschwamm gefunden. Mit weiteren Schäden durch Insekten musste auch hier fast das gesamte Fachwerk ausgetauscht werden. Weiterhin stand die Frage der Wärmedämmung im Raum. Angesichts der beabsichtigten denkmalgerechten Sanierung entschied man sich in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde für einen wärmedämmenden Lehmputz. Nach nun fast eineinhalb Jahren Bauzeit konnte der erste Bauabschnitt abgeschlossen werden. Die Baukosten liegen bei etwa 290.000,- € für den bisher sanierten Teil.

WEITERE BAUARBEITEN IN PLANUNG

Für die Nordseite liegt bereits ein weiterer Hausschwammbefund vor, was eine zeitnahe Sanierung zwingend notwendig macht. Der nächste Bauabschnitt wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Angriff genommen. Der Zugriff auf das Archiv bleibt im weiteren Verlauf der Bauarbeiten gegeben. Oberbürgermeister Peter Gaffert freute sich indes über die bereits erfolgreich bewältigte Etappe

der Sanierung: »Das Stadtarchiv ist mit dem gesamten Ensemble von Stadtbibliothek, Harzbücherei und Harzmuseum ein echtes Juwel der Stadt. Ich bin optimistisch, dass wir mit dem nächsten Bauabschnitt noch einen wichtigen Schritt vorankommen werden, damit wir unseren Besuchern bald ein vollständig und grundhaft saniertes Stadtarchiv zur Verfügung stellen können«. Hans-Peter Mahrenholz, stellvertretender Archivleiter, ergänzt: »Wir sind sehr froh, wieder auf den gesamten Bestand zugreifen und alle Anfragen bearbeiten zu können. Ich möchte den zahlreichen Helfern danken, ohne die der Umzug zurück in unser wunderschönes Gebäude nicht möglich gewesen wäre. Das war echte Teamarbeit.« Zudem nutzte der Archivar die Gelegenheit, alle Wernigeröder aufzurufen, Dokumente und Fotosammlungen im Stadtarchiv abzugeben »Bitte nichts achtlos wegwerfen! Auch Nachlässe können gerne im Archiv abgegeben werden.«

Die Archivbestände waren zu einem großen Teil aus dem Gebäude ausgelagert und zwischenzeitig im Rathauskeller aufbewahrt worden. Dabei handelte es sich um ca. 16.000 Akteneinheiten. Der größte Teil davon, etwa 12.000 Akteneinheiten, wurde in den Wochen vor dem Umzug revidiert, sortiert und in ca. 3.000 neue, säurefreie Spezialkartons umkartoniert. In erster Linie handelt es sich um die Bestände »WR II« und »WR III«. Hinter dieser archivalischen Abkürzung verbergen sich die Akten vom 15. Jahrhundert bis 1945 sowie von 1945 bis 1990.

Der gesamte Wiedereinzug und deren Vorbereitung war in wenigen Wochen nur durch die tatkräftige Unterstützung von bis zu drei Praktikanten und eines Freiwilligendienstleistenden möglich. Den Umzug in mehreren Etappen übernahmen vorwiegend Mitarbeiter des Bauhofs und der Feuerwehr.

Das Wernigeröder Stadtarchiv als »Gedächtnis der Stadt« verwahrt etwa 23.000 Urkunden und Akten aus acht Jahrhunderten, ca. 11.000 archivarische Sammlungsgüter, darunter Zeitungen, Fotos und Fachliteratur, sowie ca. 2.000 Mikrofilme. Überliefert ist das Schriftgut der Stadt Wernigerode sowie der Eingemeindungen Hasserode, Amtsbezirk Schloss, Nöschenrode, Silstedt, Minsleben, Benzingenrode und Schierke. Insgesamt umfasst das Archiv- und Sammlungsgut ca. 1 km.

ÖFFNUNGSZEITEN FÜR BESUCHER

Montag 09 – 12 Uhr, Dienstag 09 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 09 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr, Freitag nach Vereinbarung //



Carla Lüdeke überreichte bei der Besichtigungstour des Stadtarchivs einen Aktenordner aus dem Nachlass ihres Vaters an Hans-Peter Mahrenholz. Der Vater Alfred Geuther arbeitete seinerzeit im ELMO und dokumentierte dort die Arbeit in der DSF (Deutsch-Sowjetische Freundschaft) in einem Tagebuch und einer Fotosammlung aus den Jahren 1951 bis 1973.

Wernigeröder und Neustadter tauschen sich zum Thema »Naturschutz in der Stadt« aus

Am vergangenen Wochenende reiste eine Wernigeröder Delegation in die Partnerstadt Neustadt an der Weinstraße, um sich über Projekte und Maßnahmen im Kontext Stadtgrün und biologische Vielfalt auszutauschen. Vorausgegangen war ein Besuch der Neustadter im September 2015, um den Beitritt zum Bündnis »Kommunen für biologische Vielfalt« der Stadt Neustadt an der Weinstraße vorzubereiten, welcher im Frühjahr 2016 erfolgte. Das Bündnis »Kommunen für biologische Vielfalt e.V.« ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen. Vorsitzender ist Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Die Wernigeröder zeigten sich begeistert vor allem von den Projekten, die gemeinsam mit Naturschutzverbänden oder Winzern vor Ort durchgeführt werden. Ein Beispiel ist die Wiederbelebung ehemaliger Bewässerungsgraben und Überflutungsflächen durch den NABU im Oberreingraben. So konnte ein faszinierendes Mosaik aus Bruch- und Sumpfwäldern, Bachlauf und Stromtalwiesen als ein »Hotspot der Artenvielfalt« erhalten werden. Das beispielhafte Projekt ist Teil des Projekts »Lebensader Oberrhein« im Bundesprogramm zur biologischen Vielfalt und wird

durch das Bundesamt für Naturschutz gefördert. »Die Zusammenarbeit von Verbänden und Stadtverwaltung im Natur- und Artenschutz hat mich sehr beeindruckt«, berichtet Frank Schmidt, Sachgebietsleiter Grünanlagen. An anderer Stelle wird gemeinsam mit jungen Winzern der traditionelle Terrassenweinbau wiederbelebt, welcher aufgrund der steilen Lage nur in Handarbeit durchführbar ist. »Wir haben spannende Projekte kennengelernt und möchten die Zusammenarbeit im Hinblick auf Naturvielfalt in der Stadt weiter vertiefen«, berichtet Katrin Anders, die im Büro des Oberbürgermeisters für die Arbeit im Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt zuständig ist. Die Delegation, die weiterhin aus Sabine Wetzels (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen/Piraten), Sandra Pech (technische und gärtnerische Leiterin des Bürgerparks) und Lydia Seiler (ehemals Sachgebiet Grünanlagen) bestand, schaute sich außerdem Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und der Entwicklung von Erholungsflächen in der Innenstadt an.

»Es ist immer eine gute Sache, wenn man über den Tellerrand blickt, Synergien nutzt und von dem Wissen und der Erfahrung von anderen lernen kann«, wertet Oberbürgermeister der Stadt Neu-

stadt Hans Georg Löffler, welcher die Delegation begrüßte, das Treffen. »Ich freue mich sehr, dass durch dieses Bündnis eine weitere Verbindung zwischen unseren Partnerstädten geschaffen wurde.«

Denn mit diesem Austausch wird die Städtepartnerschaft zwischen Wernigerode und Neustadt an der Weinstraße, die inzwischen seit 28 Jahren besteht, weiter vertieft und thematisch vielfältiger. //



Die Städte Wernigerode und Neustadt an der Weinstraße tauschen sich aus zu Naturschutz in der Stadt. © Petra Koch/Katrin Anders

PSFU wird zum »Besten Arbeitgeber« Sachsen-Anhalts gewählt

Zum ersten Mal wurden am 5. April Unternehmen aus Sachsen-Anhalt als »Beste Arbeitgeber« ausgezeichnet. Das Siegel erhielten zwei Harzer Firmen – zum einen das Unternehmen PSFU Wernigerode GmbH und zum anderen die SKG Steuerberatungsgesellschaft mbH. Der Wettbewerb wurde in Kooperation mit der Landesinitiative Fachkraft im Fokus und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt.

»Den Preisträgern meinen herzlichen Glückwunsch! Wer sich hier durchsetzt, stellt seine Attraktivität als Arbeitgeber deutlich unter Beweis. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Firmenkultur und den Einschätzungen der Beschäftigten zählt sich auch im Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Fachkräfte aus«, so Wolfgang Beck vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, der die Siegel überreichte. »Die Auszeichnung steht für eine gute und authentische Unternehmenskultur, die insbesondere von Werten wie Vertrauen, Fairness, Wertschätzung und Teamgeist geprägt ist«, sagt Frank Hauser, Geschäftsführer beim deutschen Great Place to Work® Institut. »Be-

merkenswert ist, dass beide sachsen-anhaltinische Unternehmen im deutschlandweiten Vergleich mit anderen Unternehmen in bestimmten Befragungspunkten doppelt so gut abgeschnitten haben«.

Sichtlich stolz zeigten sich die Vertreter der beiden ausgezeichneten Betriebe. »Wir sind sehr froh, an diesem Wettbewerb teilgenommen zu haben. Unsere Mitarbeiter haben verstanden, dass sich ein Dialog lohnt. Wir sind stolz auf unser gutes Umfrageergebnis« so Nils Appelt, Firmenleiter des Maschinenbau-Unternehmens PSFU.

HINTERGRUND

Der Arbeitgeberwettbewerb »Beste Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt« unterstützt Unternehmen bei ihrer Weiterentwicklung als gute und attraktive Arbeitgeber. Er hilft, ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie ihre Chancen auf dem Fachkräftemarkt zu verbessern. Kooperationspartner des Arbeitgeberwettbewerbs ist Great Place to Work Deutschland. Bewertungsgrundlage im Wettbewerb »Beste Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt« sind repräsentative Mitarbeiterbefragungen zur erlebten Arbeitsplatzqualität und Arbeitgeberattraktivität in den teilneh-

menden Unternehmen sowie eine Befragung des Managements zu förderlichen Maßnahmen und Angeboten der Personalarbeit (Kultur Audit). Die beiden Benchmarking-Instrumente werden im Verhältnis von 2:1 gewichtet; das unmittelbare, repräsentative Urteil der Mitarbeiter der Unternehmen steht also im Vordergrund.

Mehr erfahren Sie unter www.fachkraft-imfokus.de und www.greatplacetowork.de/beste-arbeitgeber-sachsen-anhalt-2018. //



Zum ersten Mal wurde der »Beste Arbeitgeber Sachsen-Anhalt« gekürt. Zur Preisverleihung waren viele Vertreter aus Politik und Wirtschaft zu gegen.

SILBERMOND sind Headliner beim MDR HARZ OPEN AIR 2017



Silbermond ist der Star des mdr Harz Open Airs 2017.

Die Besetzung für das MDR HARZ OPEN AIR am 2. September 2017 im Bürgerpark Wernigerode steht. Neben dem Top-Act SILBERMOND treten TONBANDGERÄT, LUPID und FLO UNGER und RANDALE-ROCKMUSIK FÜR KINDER beim größten Konzertereignis in Wernigerode in diesem Jahr auf.

Das MDR HARZ OPEN AIR wird sechs Jahre alt und Wernigerode – die Bunte Stadt am Harz – hat in diesem Jahr wieder einiges zu bieten. »Als Headliner steht mit der Band SILBERMOND ein absoluter Top-Act der deutschen Musiklandschaft in Wernigerode auf der Bühne« informiert Oberbürgermeister Peter Gaffert beim großen Auftaktgespräch. »Ich freue mich, dass wir so eine tolle Band nach Wernigerode holen können und bin schon jetzt auf die verschiedenen Künstler gespannt«. Auch Thomas Ahrens, Referent für Pres-

se- und Öffentlichkeitsarbeit beim mdr ist schon heute auf das Open-Air-Event gespannt und fügt ergänzend hinzu: »Es ist nicht ganz einfach, Acts dieser Größe zu buchen, aber die Mühe hat sich gelohnt. Silbermond ist live absolut toll. Man spürt, dass die Musiker die Bühne lieben«. So sehen es auch die weiteren Organisatoren des MDR Harz Open Air. Christiane Pehnert-Hoffmann von der Produktionsfirma pehnert&hoffmann ist sich sicher, dass Wernigerode »auch im sechsten Jahr rocken wird«, denn das Programm ist hochprominent besetzt. So ist die Sängerin Stefanie Kloß von SILBERMOND ab Mitte Mai bei der TV-Sendung »Sing dein Song« mit von der Partie. Hier kann man sich vorab also schon auf die Musik und die überragende Stimme von SILBERMOND einstellen.

TONBANDGERÄT SIND CO-HEADLINER

Beste deutschsprachige Musik ist auch beim Co-Headliner TONBANDGERÄT aus Hamburg garantiert. »Die Band war 2012 schon einmal beim mdr Harz Open Air dabei. Damals trat die eher unbekannte Band als Support Act auf« berichtet Peter Gaffert. Und fügt mit einem Schmunzler hinzu »Seit ihrem Auftritt in Wernigerode hat die Band einen kometenhaften Aufstieg erlebt.« Diese »Chance« erhält in diesem Jahr die Band LUPID. Mit ihrem Support-Auftritt werden die Musiker für großartige Pop-Momente im Bürgerpark sorgen. Ein Heimspiel hat zudem »The Voice of Germany« Halbfinalist FLO UNGER, der aus dem benachbarten Thale kommt und in Wernigerode seine neuen Songs vorstellen wird.

FESTIVAL FÜR DIE GANZE FAMILIE

Das MDR HARZ OPEN AIR steht in diesem Jahr erneut mit seiner künstlerischen Besetzung für beste deutsche Popmusik und spricht eine breite Zielgruppe an. »Im Naturambiente des Bürgerparks, mit Blick auf das Schloss Wernigerode und den Brocken, finden auf der Bühne verschiedene Pro-

grammpunkte für Familien und alle musikbegeisterten Fans statt. Dafür, dass auch Kinder auf ihre Kosten kommen, sorgt in diesem Jahr die Gruppe RANDALE, die mit Rockmusik für Kinder im Vorprogramm am Nachmittag für tolle Stimmung sorgen werden« rundet Erdmute Clemens, Geschäftsführerin der Wernigerode Tourismus GmbH die Programmvorstellung ab. »Hier ist also ein bunter Musik-Mix zu erwarten.«

Durch das Programm führen die bekannten Moderatoren von MDR SACHSEN-ANHALT Susi Brandt und Stephan Michme.

Eintrittskarten sind an allen Reservix-Vorverkaufsstellen, in der Tourist-Information Wernigerode, im Servicebüro der Stadtwerke in der Breiten Straße und im Internet erhältlich. Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 15,40 € für Erwachsene und 6,60 € für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren. An der Abendkasse kosten die Karten 20,00 € und 8,00 €. Kinder bis 6 Jahren erhalten freien Eintritt. Weitere Informationen und Tickets erhält man unter www.wernigerode-tourismus.de //



Die Organisatoren des Open Airs präsentierten Poster, Flyer und Eintrittskarten zum Verkaufsstart.

Bestes Wetter lockte zahlreiche Gäste zum Museumsfrühling 2017

Am 26. März 2017, fand zum 15. Mal der Wernigeröder Museumsfrühling statt. Bei frühlingshaften Temperaturen war es möglich, verschiedene Museen und Kultureinrichtungen zu besuchen.

Wie erwartet gab es zahlreiche Interessierte, die die vielfältigen Angebote nutzten. Für Spaß und Spannung sorgten unter anderem die Führung auf den Turm der Liebfrauenkirche mit Orgelspiel, die Veranstaltung »Teuer oder Täuschung« auf dem Schloß Wernigerode und die Fahrt mit dem historischen Shuttle-Service des Feuerwehrmuseums. Ein besonderes Highlight bot in diesem Jahr der neuerschienene Museumsführer. Die kompakte Broschüre bietet einen guten Museums-Überblick und wurde extra zum 15. Museumsfrühling erstellt. //



Renate Maune aus der Hirschapotheke erklärte den Gästen, hier Johannes und Sebastian, die alte Kunst des Pillendrehens



Sehr beliebt waren auch die Kinderführungen im Luftfahrtmuseum Wernigerode. Hier konnten die Kleinen erst ihre Papierflieger basteln und sich anschließend im Papierfliegerweitwurf messen.

© Luftfahrtmuseum



Meta Högg, Auszubildende im 1. Lehrjahr zeigte ihr Können in der Krellschen Schmiede.



Im Harzmuseum konnte mit verschiedenen Techniken Frühlingsbilder gebastelt werden.



Unter dem Thema »Dinge und Gedanken« zeigte Eberhard Dorschfeldt, Formgestalter und Künstler aus Leipzig, seine Papierplastiken.

Das Schierke – Harzresort am Brocken

Mitte April wurde das Geheimnis um den neuen Namen des Ferienresorts, das auf dem Gelände des ehemaligen Heinrich-Heine-Hotels in Schierke entsteht gelüftet: Das Feriendomizil wird künftig den Namen »Das Schierke – Harzresort am Brocken« tragen.

»Unser neues Resort ist ein gutes Beispiel dafür, wie schnell ein Projekt vorangetrieben werden kann«, so Frank Wodsack, Chef der Investorengruppe. Schon bald sollen hier die ersten Urlauber einziehen. »Wenn es gut läuft, wird die Eröffnung im Herbst stattfinden«, so Wodsack.

Das Gelände des ehemaligen Hotels ist schon jetzt nicht wiederzuerkennen. Die ersten Häuser sind aufgebaut, das Außengelände wird modelliert und der spätere Straßenverlauf auf dem ca. 20 ha großen Areal ist erkennbar. Die Topographie des Geländes wird dabei ebenso optimal genutzt wie die vorhan-

denen Ressourcen. Große Findlinge, die im Baugrund gefunden werden, werden als gestalterische Elemente den Besucherstrom lenken. Jedes Haus wird mit zwei Parkplätzen ausgestattet und mit der Begrünung und Bepflanzung wird zeitnah begonnen.

Derzeit gibt es in Schierke und Umgebung kein gleichwertiges Angebot in dieser Form. Es ist geplant, in diesem hochwertigen Bereich auch eine Gastronomie (Frühstück, Imbiss) entstehen zu lassen.

Alle Ferienhäuser werden aus Naturmaterialien (Holz/Stein) errichtet und jedes Haus erhält eine hochwertige Ausstattung mit Ofen und Sauna. »Hierbei wird bewusst darauf Wert gelegt, entsprechende Harzer Stilmittel architektonisch zu integrieren«, so Frank Wodsack während des Baustellenrundganges. »Uns ist es ganz besonders wichtig, ein Mosaikstein zu sein, um Schierke touristisch nach vorn zu bringen, um dem Ort damit zu neuem

HARZRESORT AM BROCKEN
DAS SCHIERKE

Glanz zu verhelfen«. Erklärtes Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad und die Verweildauer der Touristen im Harz zu steigern.

Derzeit ist die Errichtung von insgesamt 36 Häusern geplant. Damit wäre eine Kapazität von ca. 192 Betten erreicht. Das touristische Angebot vor Ort wird damit erheblich verstärkt. Mit dem Vorhaben verbunden ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der Rezeption, der Hausreinigung, der Hausmeister und der Technik.

Trotz der neuen Namensgebung, welche die Erinnerung an das altherwürdige »Heine« im neuen Ferienresort bewahrt, versprach Frank Wodsack. Gäste bekommen die Möglichkeit, sich über Bilder, Tafeln und Bücher über die Geschichte des Hotels zu informieren.

Das brandneue Marketingkonzept für das Feriendomizil ist bereits vorhanden. »Wenn wir etwas bewegen wollen, müssen wir uns auf den Ort beziehen«, so Julia Hennies, die für das Marketing zuständig ist. »Der Ort soll mit der Resortanlage ein lächelndes Gesicht bekommen. Schon bald schlägt auch das Herz«. Mit Schwung und Dynamik verleiht das neue Signet dem Resort einen individuellen Touch von hohem Wiedererkennungswert. //



Luftbild vom 11. April 2017 von der Baustelle des Ferienresorts © Cybrix Media

Acht Jahre Ortsentwicklung Schierke: – ein Rück- und Ausblick



NÄCHSTE SCHRITTE

- » Fertigstellung der Schierker Feuerstein Arena, 2017/18
- » Bau der neuen Funktionshäuser für die Feuerwehr und den städtischen Bauhof, 2017/18
- » Ausbau des Fußgängerwegs vom Parkhaus »Am Winterbergtor« zur Schierker Feuerstein Arena, 2017
- » Vorbereitung für die Baumaßnahmen »Bergwelten Schierke«, 2017

WAS HABEN DIE INVESTITIONEN GEKOSTET?

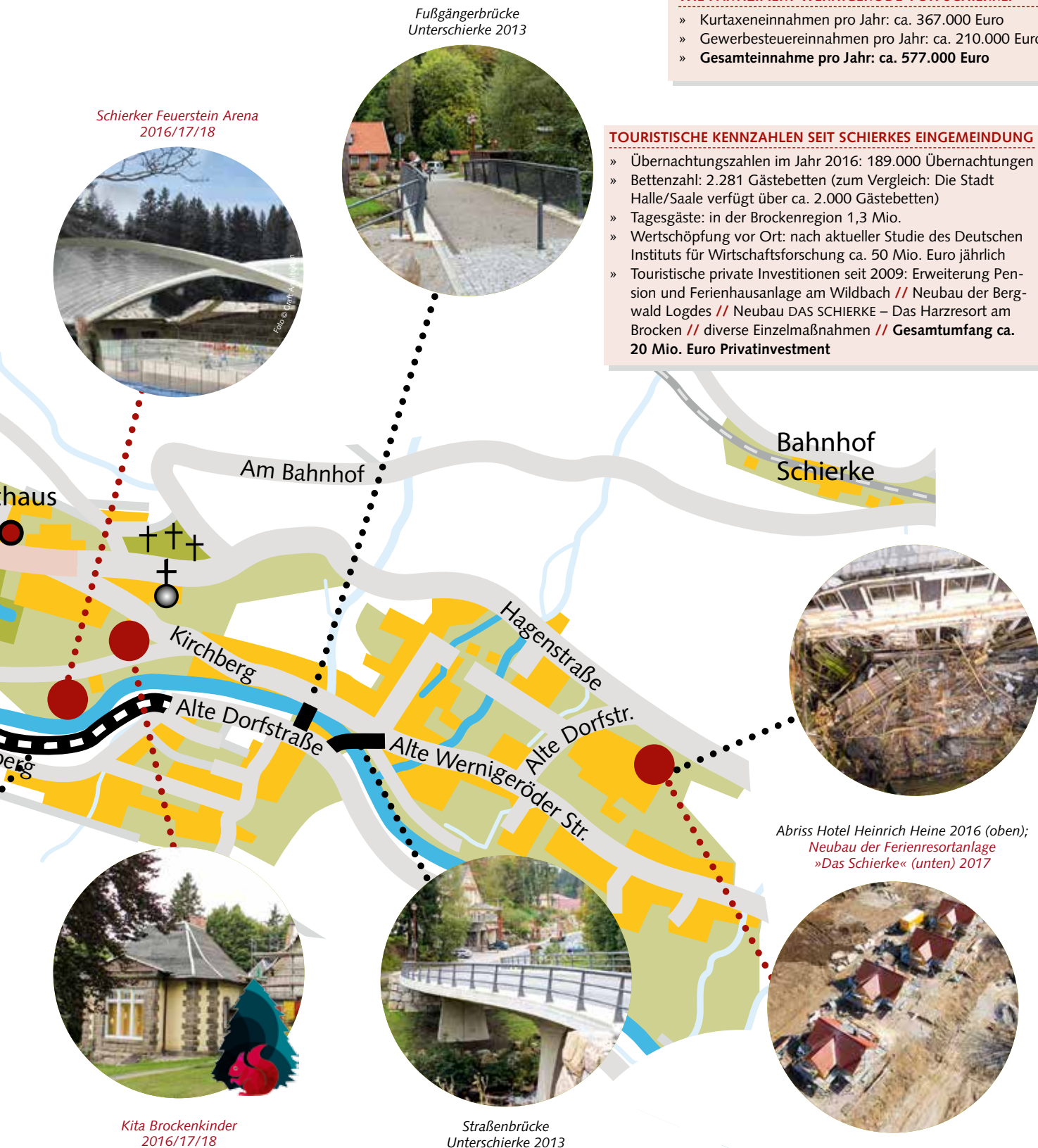
- » **Gesamtinvestition: 31,5 Mio. Euro**
- » Fördermittel aus GRW (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur): 20,5 Mio. Euro
- » Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost: 6,63 Mio. Euro
- » Eigenmittel der Stadt Wernigerode: 4,37 Mio. Euro
- » **Eigenmittel der Stadt Wernigerode pro Jahr seit 2010: ca. 550.000 Euro**

WIE PARTIZIPIERT WERNIGERODE VON SCHIERKE:

- » Kurtaxeneinnahmen pro Jahr: ca. 367.000 Euro
- » Gewerbesteuererinnahmen pro Jahr: ca. 210.000 Euro
- » **Gesamteinnahme pro Jahr: ca. 577.000 Euro**

TOURISTISCHE KENNZAHLEN SEIT SCHIERKES EINGEMEINDUNG

- » Übernachtungszahlen im Jahr 2016: 189.000 Übernachtungen
- » Bettenzahl: 2.281 Gästebetten (zum Vergleich: Die Stadt Halle/Saale verfügt über ca. 2.000 Gästebetten)
- » Tagesgäste: in der Brockenregion 1,3 Mio.
- » Wertschöpfung vor Ort: nach aktueller Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ca. 50 Mio. Euro jährlich
- » Touristische private Investitionen seit 2009: Erweiterung Pension und Ferienhausanlage am Wildbach // Neubau der Bergwald Logdes // Neubau DAS SCHIERKE – Das Harzresort am Brocken // diverse Einzelmaßnahmen // **Gesamtumfang ca. 20 Mio. Euro Privatinvestment**



STEUERBERATER

Sven Rüger

STEUERBERATER

 **FACHBERATER**
für Unternehmensnachfolge
(DSfV e.V.)

Schloßstraße 1
D • 38871 Ilsenburg
Telefon: 039 452 . 4827 0
Telefax: 039 452 . 4827 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

Seit 1995

HSE

GRÜTTNER

GMBH

ELEKTRO

...jeder Anschluss sitzt!

- Heizung
- Sanitär
- Elektro
- Fachmarkt

Benzingeröder Chaussee 41 Telefon: 03943 44658
38855 Wernigerode info@hse-gruettner.de

www.hse-gruettner.de



Sie haben es gut.


TRAVEL CHARME

Gothisches Haus
Wernigerode / Harz

Harz mit Herz.

Spitzenküche aus Leidenschaft erleben Sie im Travel Charme Gothisches Haus. Genießen Sie täglich kulinarische Vielfalt und freuen Sie sich auf diese Höhepunkte:

- **Sonntagsbraten:** jeden zweiten Sonntag / Monat; 25,00 €
- **Küchenparty:** 10.06. / 09.09. / 11.11.; 39,00 €
- **Kochkurse:** 24.06. und 14.10.; 89,00 €
- **Jazz & Schokolade:** 28.10.; 59,00 €
- **Familienbuffet:** 25. und 26.12.; 34,00 €

Preise pro Person, Informationen und Reservierungen im Hotel

Travel Charme Wernigerode GmbH

Travel Charme Gothisches Haus · Marktplatz 2 · D-38855 Wernigerode
Tel. +49 (0) 3943 675-0 · www.travelcharme.com

Charmant

Wir suchen für unsere Salons im Harzkreis

**Friseur/in
Kosmetikerin/Fußpflegerin
& Azubis**

Bewerbungen bitte an:
Friseur & Kosmetik eG „Charmant“
Johann-Sebastian-Bach-Str. 31 • 38855 Wernigerode

oder per E-Mail an:
info@friseur-charmant.de

Das Beste für
Haut & Haar

Charmant
Friseur & Kosmetik eG

www.friseur-charmant.de

Ohne Blumen fehlt dir was.

Ab sofort Verkauf
von Sommerblumen und
Gemüsejungpflanzen
aller Art

Ihre Gärtnerei am Pfeifenkrug

**Die grüne Mitte
im Harzkreis**

geöffnet
Mo-Fr 8.00–18.00 Uhr
Sa 8.00–12.00 Uhr
Tel. (03944) 6 22 72
Funk (0172) 6 40 64 60
www.gaertnerei-pfeifenkrug.de



Öffentliche Bekanntmachung

DEZERNAT I – ORDNUNGSWESEN

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wernigerode

– Sondernutzungssatzung –

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und § 8 Bundesfernstraßengesetz jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 23.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Gemeinde- und Kreisstraßen sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen.
- (2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.
- (3) Zu den Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2 Gemeingebrauch

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis durch die Stadt Wernigerode, soweit in dieser Satzung im § 3 – Erlaubnisfreie Sondernutzungen – nichts anderes bestimmt ist.

§ 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Die in der Anlage I zu dieser Satzung abschließend aufgeführten Sondernutzungen bedürfen keiner besonderen Erlaubnis.
- (2) Die in der Anlage I unter Nr. 2 bis 7 aufgeführten Sondernutzungen sind der Stadt Wernigerode mindestens eine Woche vor Inanspruchnahme bzw. Ausübung schriftlich anzuzeigen.
- (3) Sonstige, nach anderen gesetzlichen, ortsrechtlichen oder satzungsrechtlichen Vorschriften erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen werden durch diese Regelungen nicht ersetzt.

§ 4 Musizieren/Kleinkunstdarbietungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

- (1) In der Fußgängerzone der Stadt Wernigerode dürfen grundsätzlich musiziert und kleinkünstlerische Darbietungen aufgeführt werden. Zeitgleich musizieren bzw. künstlerisch darbieben dürfen max. drei Künstler oder Künstlergruppen. Die erforderliche Erlaubnis ist vor Beginn der Darbietung bei der Stadt Wernigerode einzuholen.
- (2) Musiziert bzw. dargeboten werden darf grundsätzlich zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr und zwar beginnend mit jeder vollen Stunde jeweils eine halbe Stunde lang. Die zweiten 30 Minuten jeder Stunde sind Ruhezeit. Nach der Aufführung ist der Standort zu wechseln und es darf höchstens in einem Abstand von 150 m zum ursprünglichen Standort weitergespielt werden.
- (3) Die Verwendung besonders lauter oder störender Musikinstrumente (z. B. Rhythmusinstrumente wie laute Trommeln, besonders laute Blas- oder Tasteninstrumente o. Ä.) ist nicht erlaubt.
- (4) Die Verwendung von elektronischen Verstärkern und/ oder Wiedergabegeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung im Einzelfall bedarf vorab einer separaten Erlaubnis durch die Stadt Wernigerode.
- (5) Während festgesetzter Märkte und Veranstaltungen ist in dem jeweiligen Markt- oder Veranstaltungsgebiet zuzüglich eines Mindestabstandes von 150 m das erlaubnisfreie Straßenmusizieren/-darbieben nicht gestattet.

Ausnahmen hiervon kann die Stadt Wernigerode oder der Veranstalter in Abstimmung mit der Stadt Wernigerode jedoch zulassen.

- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für das jedermann zugängliche Privatgelände, sofern sich davon Auswirkungen auf öffentliche Straßen im Sinne von § 1 (3) dieser Satzung ergeben.

§ 5 Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen

- (1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 3 (1) sind widerruflich. Sie können aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder auf Grund von öffentlichem Interesse durch Bedingungen und Auflagen beschränkt und teilweise oder vollständig untersagt werden.
- (2) Die gemeinsamen Regelungen der §§ 13 bis 15 dieser Satzung sind zu beachten.

§ 6 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

- (1) Alle Handlungen, welche über den Geltungsbereich gem. § 18 StrG LSA hinaus nicht in den Anlagen I und II aufgeführt sind, bedürfen in jedem Einzelfall der besonderen Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis) der Stadt Wernigerode.
- (2) Sonstige, nach anderen gesetzlichen, ortsrechtlichen oder satzungsrechtlichen Vorschriften erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen werden durch diese Regelungen nicht ersetzt.
- (3) Das Verfahren zur Beantragung und Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bestimmt sich nach den §§ 9 bis 12 dieser Satzung.

§ 7 Wahlsichtwerbung

- (1) Für die Wahlsichtwerbung politischer Parteien wird eine Gesamtzahl von Wahlsichtwerbeplätzen für Wahlwerbeträger bereitgehalten, die einer Wahlwerbemöglichkeit je 20 Einwohner der Stadt Wernigerode und ihrer Ortsteile entspricht.
- (2) Für die Entscheidung über den angemessenen Umfang der Wahlwerbung im Einzelfall richtet sich die Stadt Wernigerode u. a. nach dem § 5 Abs.1 des Parteiengesetzes und dem vom Bundesverwaltungsgericht entwickelten Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit. Demnach wird grundsätzlich für jede Partei ein Sockel von fünf von Hundert der bereitgestellten Wahlsichtwerbeplätze zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die größte Partei dabei nicht mehr als das Vierfache an Wahlsichtwerbeplätzen erhalten darf, die für die kleinste Partei bereitstehen.
- (3) Entfallen mehr als 75 v. H. der Wahlsichtwerbeplätze auf die Mindestgewährung, so sind die Sockelbeträge des § 7 (2) anteilmäßig zu kürzen.
- (4) Das Anbringen von Wahlsichtwerbung politischer Parteien darf frühestens 8 Wochen vor dem bevorstehenden Ereignis beginnen. Spätestens 3 Wochen nach dem bevorstehenden Ereignis muss die Wahlsichtwerbung wieder entfernt worden sein.
- (5) Das Anbringen von Wahlsichtwerbung ist ausschließlich an Lichtmasten in Plakatform im Format bis DIN A 1 gestattet. Das Anbringen von Wahlsichtwerbung ist insbesondere jeweils 10 m vor und hinter Fußgängerüberwegen, Kreisverkehren, Straßeneinmündungen, Lichtsignalkreuzungen (Ampelkreuzungen), Tunneln, Brücken und ähnlichen Verkehrseinrichtungen und Bauwerken nicht zulässig. Näheres regelt im Einzelfall die jeweilige Sondernutzungserlaubnis.
- (6) Jede andere Form des Aufstellens oder Anbringens von Wahlsichtwerbung (z. B. Werbebanner o. Ä.) bedarf für den Einzelfall der Erlaubnis der Stadt Wernigerode.
- (7) Die Abs. 1 bis 5 gelten für nicht unter das Parteiengesetz fallende politische Vereinigungen, Wählervereinigungen sowie Einzelbewerbern bei Personwahlen entsprechend.

§ 8 Unerlaubte Sondernutzungen

Die unter anderem in der Anlage III zu dieser Satzung aufgeführten Sondernutzungen sind unzulässig.

§ 9 Antrag auf Sondernutzung

- (1) Anträge auf eine Sondernutzung sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Nutzung schriftlich bei der Stadt Wernigerode zu stellen. In

den Erlaubnisansträgen sind der Standort, die Art und die Dauer der Sondernutzung und die Größe der benötigten Straßenfläche anzugeben. Die Stadt Wernigerode kann dazu Erläuterungen durch Zeichnungen und textliche Beschreibungen oder in anderer geeigneter Form verlangen. Abweichend hiervon sind Stadt- und Straßenfeste aufgrund der weitreichenden Behördenbeteiligungen sowie der starken Außenwirkung grundsätzlich 6 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn bei Stadt Wernigerode zu beantragen.

- (2) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden könnten.

§ 10 Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird befristet oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen versehen werden. Nachträgliche Beschränkungen können festgelegt werden, wenn diese aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aus sonstigen, im öffentlichen Interesse liegenden Gründen erforderlich sind.
- (2) Die Erlaubnis erlischt durch Zeitablauf, Widerruf, Einziehung der Straße oder Verzicht.
- (3) Bei Vorlage mehrerer Anträge für den gleichen Standort und die gleiche Nutzungszeit erfolgt die Vergabe der Fläche nach dem Ermessen der Stadt Wernigerode.
- (4) Öffentliche Straßen dürfen für eine Sondernutzung erst dann in Anspruch genommen werden, nachdem die dafür erforderliche Sondernutzungserlaubnis erteilt ist.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

§ 11 Versagung und Widerruf

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, zu beschränken, oder zu widerrufen, wenn
- a) die benötigte Fläche wegen anderer Nutzungen nicht zur Verfügung gestellt werden kann,
 - b) die Sondernutzung die Sicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den Straßenbau oder städtebauliche bzw. denkmalpflegerische Aspekte gefährdet, beeinträchtigt oder wesentlich erschweren würde,
 - c) der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer die geforderten Sicherheiten und Vorschüsse nach § 18 (4) des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht leistet,
 - d) nachträglich die Voraussetzungen für die Erteilung entfallen,
 - e) der Erlaubnisnehmer die Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt,
 - f) der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist zahlt,
 - g) das Stadtbild durch die Ausübung einer Sondernutzung negativ beeinflusst wird (z. B. durch Verschmutzung, Abnutzung, Verschleiß o. Ä.),
 - h) während des Weihnachtsmarktes, anderer Stadtfeste und weiteren Veranstaltungen vor Gastwirtschaften, Cafés u. A. Verkaufsstände aufgestellt werden sollen.

§ 12 Sondernutzungsgebühren

- (1) Für den Gebrauch der öffentlichen Straßen durch erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach den Regelungen der §§ 16 bis 20 und der Anlage IV dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Erhebung von Verwaltungskosten nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wernigerode bleibt hiervon unberührt.

§ 13 Pflichten der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer von Sondernutzungserlaubnissen

- (1) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat der Stadt Wernigerode die Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen. Hierfür kann die Stadt Wernigerode im Einzelfall angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (2) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den

anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten. Zu seinen Pflichten gehört auch die aufgrund eines Straßenaus- oder -umbaus erforderliche Anpassung seiner Anlage.

- (3) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer soll sicherstellen, dass Fußgängerdurchgänge von mind. 1,00 m Breite oder Rettungszufahrten von mind. 3,00 m Breite und 3,50 m Höhe freigehalten werden. Zu beachten ist, dass in Kurvenradien mindestens 3,50 m im Radius ab der äußersten Außenkante des Bauwerks frei zu halten sind.
- (4) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist. Wasserablaufinnen, Hydranten und Kanalschächte sind freizuhalten.
- (5) Soweit beim Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgedeckt werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass jeder dauerhafte Schaden am Straßenkörper, den angrenzenden Grünflächen und Bäumen und übrigen Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage, vermieden wird. Die Stadt Wernigerode ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
- (6) Bauliche Maßnahmen am Straßenkörper dürfen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Bei der Stadt Wernigerode ist mindestens zwei Wochen vorher durch die ausführende Firma eine Aufbruchgenehmigung einzuholen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt hiervon unberührt.
- (7) Nach Ende der Nutzung hat der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer alle von ihm erstellten Einrichtungen zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen. Verunreinigungen – auch angemessen über den genutzten Bereich hinaus – sind unverzüglich zu beseitigen.
- (8) Kommt der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Maßnahmen in Verzug, so ist die Stadt Wernigerode nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist berechtigt, die Maßnahme auf seine Kosten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
- (9) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat gegenüber der Stadt Wernigerode keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

§ 14 Regelung zur Sondernutzung auf dem Marktplatz

Mit Ausnahme von Sondernutzungserlaubnissen für Außenplätze und Wochenmärkte sind Sondernutzungen auf dem Marktplatz nur zugelassen, wenn sie der besonderen stadtgeschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung des Marktplatzes gerecht werden oder ein besonderes öffentliches Interesse an der Sondernutzung besteht. Über Ausnahmen hierzu entscheidet die Stadt Wernigerode im Einzelfall.

§ 15 Haftung

- (1) Die Stadt Wernigerode haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis übernimmt die Stadt Wernigerode keinerlei Haftung, insbesondere nicht für den Zustand und die Sicherheit der eingebrachten Sachen.
- (2) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Wernigerode für alle Schäden, die durch die Ausübung der Sondernutzung entstehen. Er haftet gegenüber der Stadt Wernigerode insbesondere dafür, dass durch die ausgeübte Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seines Personals ergeben. Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat die Stadt Wernigerode von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten gegen die Stadt Wernigerode aus der Art der Nutzung erhoben werden können.
- (3) Die Stadt Wernigerode kann verlangen, dass der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer zur Deckung seines Risikos bei Schadenhaftung vor der Inanspruchnahme

me der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Nutzung aufrechterhält. Auf Verlangen der Stadt Wernigerode sind geeignete Nachweise über Art und Dauer bzw. über das Bestehen dieser Versicherung vorzulegen.

§ 16 Gebührenpflicht

- (1) Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen werden nach dem in der Anlage IV aufgeführten Gebührentarif erhoben. Sondernutzungen, die keiner besonderen Erlaubnis bedürfen, bleiben gebührenfrei.
- (2) Die nach dem Tarif monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit berechnet.
- (3) Ist die sich nach § 16 (2) ergebende Gebühr geringer als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (4) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, ist eine Gebühr von 5,00 € bis 5.000,00 € zu erheben.

§ 17 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner im Sinne dieser Satzung ist
 - a) die Antragstellerin/ der Antragsteller einer Sondernutzungserlaubnis,
 - b) der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer, auch wenn der Antrag nicht durch diesen selbst gestellt wurde,
 - c) wer die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 18 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht:
 - a) für Sondernutzungen auf Zeit bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer,
 - b) für Sondernutzungen auf Widerruf erstmalig bei der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für nachfolgende Jahre jeweils am 15.01.,
 - c) für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war, mit Inkrafttreten der Satzung.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Die Gebühren werden bei Nichtzahlung oder nicht rechtzeitiger Zahlung im Verwaltungszwangverfahren eingezogen.

§ 19 Gebührenerstattung

- (1) Gezahlte Gebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis vorzeitig widerrufen oder aus sonstigen Gründen beendet wird. Bei widerruflichen Dauererlaubnissen bleibt in jedem Falle die Gebühr bis zu dem Betrag einbehalten, der sich bei Erteilung einer Erlaubnis auf Zeit bis zur Beendigung der Sondernutzung ergeben hätte. Beträge unter 10,00 € werden nicht erstattet.
- (2) Der Antrag auf Gebührenerstattung einer Sondernutzungsgebühr kann nur innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

§ 20 Stundung, Herabsetzung und Erlass

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden (§13 a Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt -KAG LSA-).

§ 21 Ausnahmen

Die Stadt Wernigerode kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen und Bestimmungen dieser Satzung zulassen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

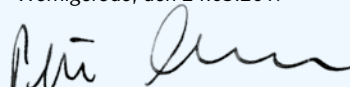
- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften dieser Sondernutzungssatzung verstößt, insbesondere entgegen

- a) § 2 dieser Satzung eine Straße im Sinne des § 1 dieser Satzung über den Gemeingebrauch hinaus ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
 - b) § 4 (2) außerhalb der festgelegten Zeiten musiziert, die Ruhezeit nicht einhält oder den Standort nicht wechselt,
 - c) § 4 (3) und (4) handelt,
 - d) § 10 einer erteilten Bedingung oder Auflage nicht nachkommt,
 - e) § 13 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder erhält und den früheren Zustand der ihm überlassenen Fläche nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 48 Abs. 2 StrG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
 - (3) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 54 ff. des Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, bleiben unberührt.

§ 23 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wernigerode (Sondernutzungssatzung) vom 12.01.2016 außer Kraft.

Wernigerode, den 24.03.2017


Gaffert
Oberbürgermeister



Anlage I

Erlaubnisfreie Nutzungen (§ 3 der Satzung)

Für die folgenden Nutzungen gilt die Erlaubnis generell als erteilt:

1. Bauaufsichtlich oder denkmalrechtlich genehmigte oder baugenehmigungsfreie Bauteile wie Gebäudesockel, Gesimse, Erker, Eingangsstufen, Vordächer, Kellerlichtschächte sowie Werbeanlagen soweit diese mit den Regeln der Werbeanlagensatzung übereinstimmen.
2. Das Anbringen und Aufstellen von Briefkästen, Fernmelde- und Versorgungsanlagen in den üblichen Abmessungen durch die Versorgungsunternehmen, im Rahmen der bestehenden Konzessionen bzw. des Fernmeldegesetzes.
3. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und Schriften politischen, kulturellen oder religiösen Inhalts auf öffentlichen Straßen, behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien. Diese Tätigkeiten sind vor Beginn der Ausübung der Stadt anzuzeigen. Wird diese erlaubnisfreie Sondernutzung beendet, so hat der Erlaubnisnehmer die von ihm erstellten Einrichtungen und für die Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß herzustellen.
4. Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen und dergleichen bei behördlich genehmigten Feiern, Umzügen, Prozessionen u.a. Veranstaltungen. Dies gilt jedoch nicht, wenn für das Aufstellen und Anbringen Straßen im Sinne von § 1 dieser Satzung notwendigerweise beschädigt werden müssen.
5. Jede vorübergehende Benutzung des Gehweges ohne Inanspruchnahme der Fahrbahn durch die Anlieger für Zwecke ihres Grundstücks (z. B. zeitweilige Ablagerung von Baumaterial o. Ä.) bis zum Einbruch der Dunkelheit, sofern auf dem Gehweg noch eine Mindestgehwegbreite von 1,00 m verbleibt. Sofern der vorhandene Gehweg eine Breite von weniger als 1,00 m aufweist oder die verbleibende Restbreite durch die Nutzung weniger als 1,00 m beträgt, ist für vorgenannte Zwecke, mindestens 3 Werktage vor Benutzung die Erlaubnis hierfür beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode einzuholen.
6. Alle Sondernutzungen, für die durch die Straßenverkehrsbehörde eine Erlaubnis oder Genehmigung nach der Straßenverkehrsordnung erteilt worden ist oder für die die Voraussetzung des § 35 Abs. 2 Ziffer 2 der Straßenverkehrsordnung existiert.

7. Aufstellen/ Anbringen sonstiger Dekorationsgegenstände vor dem privaten Grundstück bzw. vor dem eigenen Geschäft (z. B. Blumenkübel), die sich nicht auf das Warensortiment beziehen (Maximalgröße je Gegenstand Länge 0,50 m x Breite 0,50 m x Höhe 1,00 m), maximale gesamt Nutzungsfläche 0,50 m² je Geschäft oder Privatgrundstück.

Für erlaubnisfreie Sondernutzungen gelten die Regelungen über die Haftung gem. § 15 dieser Satzung.

Anlage II

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen (§ 6 der Satzung)

Für die folgenden Sondernutzungen bedarf es insbesondere in jedem Einzelfall der besonderen Erlaubnis der Stadt Wernigerode:

1. Nutzung der in § 1 dieser Satzung benannten Flächen für die Durchführung von Stadt- und Straßenfesten und Trödelmärkten,
2. Durchführung von kommerziellen Informations- und Werbeaktivitäten (z. B. Verteilen von Handzetteln und Flugblättern zum Zwecke der kommerziellen Werbung),
3. Durchführung von Verkaufsaktivitäten,
4. Einrichtung und Betrieb von Außenplätzen gastronomischer Gewerbebetriebe inklusive Aufstellen von Windschutten, Abgrenzungen u. Ä.,
5. Aufstellung von mobilen Kiosken, Buden, Schaukästen, Vitrinen, Verkaufstischen, Warenautomaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen sowie Verkaufswagen einschließlich des Wochenmarktes, sofern nicht durch entsprechende Satzung andere Regelungen getroffen sind,
6. Aufstellen eines mobilen Werbeaufstellers (max. Plakatformat A 1) vor der Stätte der Leistung,
7. Aufstellen einer mobilen Werbefahne (Maximalhöhe 2,60 m, Maximalbreite 0,60 m an der breitesten Stelle) vor der Stätte der Leistung,
8. Sonstige Werbegegenstände (z.B. Brockenhexe, Eistüte), die sich auf das jeweilige Warensortiment beziehen, vor Stätte der Leistung. Größe maximal Höhe: 2,60 m x Breite: 0,75 m x Länge: 0,75 m je Gegenstand, maximal ein Gegenstand pro Objekt bzw. der Stätte der Leistung,
9. Vorübergehendes Anbringen von Werbeplakaten und Straßenbannern ausschließlich für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen,
10. Lagern von Baumaterial, Bodenaushub sowie das Aufstellen von Baumaschinen, Baubuden und -wagen, Bauzäunen, Baugerüsten und Bauschuttcontainern, sofern keine Ausnahmegenehmigung nach § 46 (1) Nr. 8 Straßenverkehrsordnung vorliegt,
11. Aufstellen von sonstigen Sammelbehältern/ -containern (z. B. Alttextilien, Schuhe),
12. Aufstellen allgemeiner Hinweisschilder einschließlich Wegweisung zu privaten Zielen,
13. Informations-, Ausstellungs- und Werbewagen oder Tische für gewerbliche und nicht gewerbliche Zwecke,
14. Veranstaltungen von Parteien oder Vereinen, Wahlwerbung und wohltätige Veranstaltungen in Bezug auf die Platzzuweisung und die Terminierung, sofern diese nicht durch andere Rechtsvorschriften geregelt werden,
15. Das einmalige oder regelmäßige Halten bzw. Parken von Fahrzeugen oder Pferdegespannen zum Zwecke des Ein- und Aussteigens, sofern es sich um einen entgeltlichen Transport von Personen handelt und dieser nicht durch andere Rechtsvorschriften geregelt wird,
16. Warenauslagen (zum Verkauf angebotene Gegenstände, die in Behältnissen bzw. auf Tischen vor dem Geschäft ausgelegt werden),
17. Sonstige Dekorationsgegenstände im Sinne von Anlage I Nr. 7 über Länge: 0,50 m x Breite: 0,50 m x Höhe: 1,00 m/ maximale Gesamtnutzungsfläche über 0,50 m² (z. B. Blumenkübel, Holzgegenstände, Figuren etc.),
18. Musizieren und Kleinkunstdarbietungen auf Straßen im Sinne von § 1 dieser Satzung,
19. Einbringen von Bodenhülsen für Sonnenschirme,
20. Errichtung von fest im Boden verankerten Werbeschildern.

Anlage III

Unerlaubte Sondernutzungen (§ 8 der Satzung)

Nachfolgend aufgeführte Sondernutzungen sind u. a. im gesamten Geltungsbereich dieser Satzung unzulässig:

1. Abstellen von Kraftfahrzeugen, Anhängern oder sonstigen nicht motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art zum Zwecke der Werbung,
2. Aufdringliche Ansprache von Passanten zu Werbezwecken,
3. Warenverkauf durch mobile Händler (Bauchläden und mobile Verkaufsgegenstände) im Satzungsbereich der Altstadtatzung,
4. Führen und zur Schau stellen von Zirkustieren,
5. Anbringen von Leuchtgirlanden im Geltungsbereich der Altstadtatzung ist verboten.

Anlage IV

Gebührentarife zur Sondernutzungssatzung

Beschreibung der räumlichen Bezeichnungen (A-Lage, B-Lage, C-Lage) im räumlichen Geltungsbereich der Altstadtatzung

- A-Lage: Marktplatz, Nicolaipatz und Breite Straße (zwischen Einmündung Gustav-Petri-Straße und Einmündung Burgstraße),
- B-Lage: Kohlmarkt, Westernstraße und Breite Straße (zwischen Einmündung Burgstraße und Einmündung Ringstraße/Große Bergstraße), Gustav-Petri-Straße, Marktstraße ab Marktplatz bis Einmündung Kanzleistraße,
- C-Lage: alle nicht unter A-Lage und B-Lage genannten Straßen, Straßenabschnitte, Wege und Plätze im übrigen Geltungsbereich der Altstadtatzung

1. Erlaubnis, Lautsprecher zu betreiben 15,00 €/ Tag
2. Aufstellen von Bauzäunen oder andere Absperrvorrichtungen, Baumaschinen und Baugeräte, Arbeitswagen und Baubuden, Lagerung von Baustoffen u. ä., die zur Baudurchführung benötigt werden lt. Anlage II Nr. 10 0,30 €/ m²/ Tag
3. Gerüste lt. Anlage II Nr. 10 1,00 € je lfd. m/ Tag
4. Aufstellen lt. Anlage II Nr. 10
 - a) von Bauschuttcontainern u. Ä., 10,00 €/ Tag oder 200,00 €/ Monat
 - b) Altkleidercontainer, Altschuhcontainer, Altrohstoffcontainer o. ä., nach Vergabe (Höchstgebot) oder 30,00 €/ Monat

Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen sind von den Sondernutzungsgebühren im Fall der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen befreit.
5. Lagerung von Gegenständen auf der Fahrbahn lt. Anlage II Nr. 10 0,30 €/ m²/ Tag
6. Lagerung von Gegenständen außerhalb der Fahrbahn lt. Anlage II Nr. 10 0,30 €/ m²/ Tag
7. Einbringen von Bodenhülsen lt. Anlage II Nr. 19 je Bodenhülse 1000,00 € einmalig
8. Bewegliche Verkaufsstände lt. Anlage II Nr. 5 10,00 €/ m²/ Tag
9. Werbe- und Ausstellungsstände lt. Anlage II, Nr. 13
 - a) Werbe- und Ausstellungsstände bis 10,00 m² 20,00 €/ Tag
 - b) Werbe- und Ausstellungsstände über 10,00 m² 50,00 €/ Tag
10. Verteilung von Handzetteln lt. Anlage II Nr. 2 10,00 €/ Tag
11. Bewegliche Werbeaufsteller lt. Anlage II Nr. 6 (mit einer Größe von bis zu DIN A1)
 - a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 10,00 €/ Monat
 - b) innerhalb des Geltungsbereiches der Altstadtatzung
 - A-Lage 30,00 €/ Monat
 - B-Lage 20,00 €/ Monat
 - C-Lage 10,00 €/ Monat

12. Außenplätze lt. Anlage II Nr. 4
- a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 1,00 €/ m²/ Monat
 - b) innerhalb des Geltungsbereiches der Altstadtatzung
 - A-Lage 5,00 €/ m²/ Monat
 - B-Lage 2,50 €/ m²/ Monat
 - C-Lage 1,00 €/ m²/ Monat
13. Warenautomaten lt. Anlage II Nr. 5 125,00 €/ Monat
14. Warenauslagen lt. Anlage II Nr. 16
- a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 10,00 €/ m²/ Monat
 - b) innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung
 - A-Lage 20,00 €/ m²/ Monat
 - B-Lage 15,00 €/ m²/ Monat
 - C-Lage 10,00 €/ m²/ Monat
15. Werbegegenstände lt. Anlage II Nr. 8
- a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 10,00 €/ m²/ Monat
 - b) innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung
 - A-Lage 40,00 €/ m²/ Monat
 - B-Lage 30,00 €/ m²/ Monat
 - C-Lage 20,00 €/ m²/ Monat
16. Plakatwerbung im Format bis DIN A 1 für ausschließlich kulturelle und sportliche Veranstaltungen lt. Anlage II Nr. 9 0,50 €/ Plakat/ Tag
17. Transparente für ausschließlich kulturelle und sportliche Veranstaltungen lt. Anlage II Nr. 9 1,00 €/ Transparent/ Tag
18. Großflächenplakate mit einem Format größer DIN A 1 für ausschließlich kulturelle und sportliche Veranstaltungen lt. Anlage II Nr. 9 1,00 €/ m²/ Tag
19. Sonstige Einrichtungen und Anlagen 2,50 €/ m²/ Tag
20. Fahrzeuge oder Pferdegespanne lt. Anlage II Nr. 15
Für das Anbieten von Leistungen im Sinne der Anlage II Nr. 15 im Stadtgebiet von Wernigerode und den Ortsteilen auf zugewiesenen Standorten/ Halteplätzen 150,00 €/ Fahrzeug bzw. Pferdefuhrwerk/ Jahr
21. Gebühren bei Straßen- und Gehwegaufbrüchen
- Kategorie I
Alle Straßen und Parkplätze mit bituminöser oder Betonoberfläche sowie im Sanierungsgebiet Pflasterstraßen und gepflasterte Parkplätze 0,25 €/ m²/ Woche
Mindestbetrag 26,00 €/ Woche
Höchstbetrag 500,00 €/ Woche
- Kategorie II
alle übrigen Pflasterstraßen sowie Gehwege mit bituminöser, gepflasterter oder Betonoberfläche und gepflasterte Parkplätze außerhalb des Sanierungsgebietes 0,15 €/ m²/ Woche
Mindestbetrag 15,00 €/ Woche
Höchstbetrag 300,00 €/ Woche
- Kategorie III
alle übrigen Straßen und Parkplätze sowie Gehwege mit unbefestigten Flächen und andere öffentliche Anlagen z. B. Grünanlagen 0,10 €/ m²/ Woche
Mindestbetrag 10,00 €/ Woche
Höchstbetrag 200,00 €/ Woche
- Für die Festlegung der Grenzen des Sanierungsgebietes gilt der jeweils aktuelle Stand. Bei Mischflächen gilt die jeweils höhere Kategorie als Berechnungsgrundlage.
- Die im § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Wernigerode genannten juristischen Personen sind von den Gebühren nach Punkt 21 befreit.
22. a) Baugrubenverbau mittels eingespannter Träger (genutzte öffentliche Fläche) mit Forderung des Rückbaus bis 1,00 m unter Oberkante der Verkehrsfläche und Wiederherstellung der Verkehrsfläche bis an die Grundstücksgrenze 51,00 €/ m²
- b) Baugrubenverbau mittels Anker, die in den unterirdischen Straßenraum eingebaut werden und dort verbleiben 25,00 €/ Stück
23. Sonstige Dekorationsgegenstände je Gegenstand lt. Anlage II Nr. 17
- a) Außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 1,00 €/ Monat/ Gegenstand
 - b) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile)
 - A-Lage 4,00 €/ Monat
 - B-Lage 3,00 €/ Monat
 - C-Lage 2,00 €/ Monat
24. Stadt- und Straßenfeste/ Trödelmärkte lt. Anlage II Nr. 1
- Marktplatz 450,00 €/ Tag
 - Nicolaipplatz 300,00 €/ Tag
 - Marktplatz – Breite Straße – Nicolaipplatz 500,00 €/ Tag
 - Teichdamm/ Blumenuhr 150,00 €/ Tag
 - Kohlmarkt 100,00 €/ Tag
 - Burgstraße/ Marktstraße 100,00 €/ Tag
 - Breite Straße 150,00 €/ Tag
 - Sonstige Straßen und Plätze der Stadt Wernigerode und Ortsteile 100,00 €/ Tag
- Bei Veranstaltungen von mehr als fünf Tagen bis 14 Tagen wird die fällige Gesamtgebühr um 50 % ermäßigt. Bei Veranstaltungen ab 15 Tagen wird die fällige Gesamtgebühr um 65 % ermäßigt. Auf- und Abbautage werden mit der Hälfte der Gebühr berechnet.
- Bei Veranstaltungen ist pro Veranstaltung jeweils 1 Aufbau- und 1 Abbautag in der Gesamtgebühr enthalten.
- Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen sind von den Sondernutzungsgebühren im Fall der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen befreit.
25. Fest im Boden verankerte Werbeschilder lt. Anlage II Nr. 20
- a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile)
Nutzungsgebühr von: 10,00 €/ Monat
 - b) innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile)
Nutzungsgebühr von:
 - A-Lage 30,00 €/ Monat
 - B-Lage 20,00 €/ Monat
 - C-Lage 10,00 €/ Monat
 - c) Zusätzlich zur Nutzungsgebühr wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 1000,00 € je Bodenverankerung (je eingelassenen Pfosten etc.) erhoben.

DEZERNAT III – BAUWESEN UND STADTPLANUNG

Die Stadt Wernigerode gibt hiermit ihr Straßenausbauprogramm für 2017 bekannt.

Im Rahmen ihrer Beitragserhebungspflicht hat die Stadt Wernigerode dabei Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den jeweils geltenden Straßenausbaubeitragsatzungen zu erheben.

Die Planungen bzw. Unterlagen zu den aufgeführten Projekten liegen vom **08.05.2017** bis **08.06.2017** im Baudezernat der Stadt Wernigerode, Tiefbauamt, Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus), zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegefrist können Informationen eingeholt und Anregungen vorgebracht werden.

Auslegungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich
Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr

Anlage Max-Otto-Straße (Wernigerode)
 Maßnahme Erneuerung / Verbesserung Gehwege und Beleuchtung
 Kostenschätzung 150.000 €
 Umlagesatz 60 % gem. Satzung
 Bauausführung 2017

Anlage Minslebener Straße (Wernigerode)
 Maßnahme Erneuerung / Verbesserung Gehwege und Beleuchtung
 Kostenschätzung 63.000 €
 Umlagesatz 30 % bzw. 50 % gem. Satzung
 Bauausführung 2017

Anlage Dr.-Jacobs-Straße (Wernigerode)
 Maßnahme Erneuerung / Verbesserung Gehwege und Beleuchtung
 Kostenschätzung 78.000 €
 Umlagesatz 60 % gem. Satzung
 Bauausführung 2017

Anlage Käthe-Kollwitz-Straße (Wernigerode)
 Maßnahme Erneuerung / Verbesserung Gehwege und Beleuchtung
 Kostenschätzung 55.000 €
 Umlagesatz 60 % gem. Satzung
 Bauausführung 2017

Anlage Ernst-Pörner-Straße (Wernigerode)
 Maßnahme Erneuerung / Verbesserung Gehwege und Beleuchtung
 Kostenschätzung 80.000 €
 Umlagesatz 60 % gem. Satzung
 Bauausführung 2017

Anlage Kohlgartenstraße (Wernigerode)
 Maßnahme Erneuerung / Verbesserung Gehwege und Beleuchtung
 Kostenschätzung 140.000 €
 Umlagesatz 60 % gem. Satzung
 Bauausführung 2017

Einmalige Straßenausbaubeiträge

Es ergeht der Hinweis, dass noch weitere Vorhaben bekannt gemacht werden.

Ergänzungssatzung Nr. 004 »Hornstraße« der Stadt Wernigerode über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile – Erneute öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 30.03.2017 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 004 »Hornstraße« vom 21.02.2017 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gebilligt und eine Neuauslegung beschlossen.

Nach Eingang und Auswertung der im Zuge einer ersten Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, wurde der Satzungsentwurf entsprechend überarbeitet.

Der überarbeitete Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 004 »Hornstraße« wird mit der Begründung gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 auf zwei Wochen verkürzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergänzungssatzung im Sinne eines beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. (§ 13a Abs. 3 BauGB)

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 004 »Hornstraße« soll die betroffene Fläche in den Innenbereich, d. h. in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, um somit die planungsrechtlichen Vorausset-

zungen für eine bauliche Nutzung nach § 34 BauGB zu schaffen. Ziel ist es, unter Wahrung des umgebenden Baucharakters, einen Einfamilienhausbau zu ermöglichen. Die verkehrliche Erschließung der neuen Wohnbebauung erfolgt dabei über den bestehenden nördlichen Stich der »Hornstraße«.
 Der räumliche Geltungsbereich des überarbeiteten Ergänzungssatzungsentwurfs ergibt sich schließlich aus folgendem Kartenausschnitt:



[Luftbild / 2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) / A18/1-13572/2010.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen (einschließlich Begründung) in der Fassung vom 21.02.2017 **vom 08.05.2017 bis einschließlich 19.05.2017**

bei der Stadt Wernigerode, Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung, Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus), Zimmer 131 in 38855 Wernigerode während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

über den Inhalt der Planung, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (während der Auslegungsfrist) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

HINWEIS

Die Entwurfsunterlagen zur Ergänzungssatzung Nr. 004 »Hornstraße« können auch im Internet unter www.wernigerode.de, »Bauen und Wirtschaft« in der Rubrik/ Planen und Bauen/ Bebauungsplanung/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Wernigerode, den 29.04.2017

Gaffert
 Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 54 Wohnbebauung »Grasewanne« OT Reddeber mit integrierter örtlicher Bauvorschrift

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 30.03.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 54 Wohnbebauung »Grasewanne« OT Reddeber mit integrierter örtlicher Bauvorschrift, in der Fassung vom 07.02.2017 nach § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54 Wohnbebauung »Grasewanne« OT Reddeber ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



[Luftbild / 2014] © LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) / A18/1-13572/2010.

Der Bebauungsplan Nr. 54 Wohnbebauung »Grasewanne« tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Dieser kann, einschließlich der Begründung und des zugehörigen landschaftsplanerischen Fachbeitrages, nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat III - Bauwesen und Stadtplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 131 in 38855 Wernigerode

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB bezüglich der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungsleistenden zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen im Falle einer nicht fristgerechten Antragstellung innerhalb von drei Jahren, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, sofern diese nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wernigerode geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, aus welchem sich die Verletzung oder der Mangel begründet, darzulegen.

HINWEIS

Die Satzungsunterlagen des Bebauungsplans 54 können auch im Internet unter www.wernigerode.de, -Bauen und Wirtschaft- in der Rubrik/ Planen und

Bauen/ Bebauungsplanung/ rechtskräftige Bebauungspläne nach Ortschaften eingesehen werden.

Wernigerode, den 29.04.2017

Gaffert
Oberbürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 Wohngebiet »Humboldt- weg/Brockenweg« – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 30.03.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 Wohngebiet »Humboldtweg/Brockenweg« in der Fassung vom 17.02.2017 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt und beschlossen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, soll gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben werden. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung und Beteiligung wird, im Sinne des § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB, in angemessenem Rahmen auf zwei Wochen verkürzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 Wohngebiet »Humboldtweg/Brockenweg« wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Die Änderung des Bebauungsplanes beeinträchtigt nicht die Grundzüge oder generellen Ziele der Planung oder Schutzgüter im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7, wonach die Möglichkeit zur Änderung im vereinfachten Verfahren gegeben ist. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42 Wohngebiet »Humboldtweg/Brockenweg« ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



[Luftbild / 2014] © LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) / A18/1-13572/2010.

Mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 42 Wohngebiet »Humboldtweg/Brockenweg« im Februar 2012 und dessen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wernigerode, wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die örtliche Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die bestehenden, südlich und östlich verlaufenden öffentlichen Humboldtweg / Brockenweg sowie eine neu geschaffene, öffentlich gewidmete Privatstraße innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Die durch den Bebauungsplan angestrebte bauliche Entwicklung des Areals ist in großen Teilen abgeschlossen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die in der Planzeichnung festgesetzten Baugrenzen in Teilen den veränderten örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Hiervon betroffen ist der Baugrenzenverlauf im Grundstück Flur 29/273. Der hier ursprünglich festgesetzte zu erhaltende Baumbestand musste in Folge von Beschädigungen durch Sturm entfernt werden. In Abstimmung mit dem Sachgebiet Grünanlagen der Stadtverwaltung Wernigerode, muss der entsprechende Baumbestand nicht an Ort und Stelle ersetzt werden. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, die festgesetzte Baugrenze um ca. 3,3 m bzw. 6,2 m in nördlicher Richtung zu verschieben und somit eine bessere Bebaubarkeit des Grundstücks zu erreichen. Durch diese Änderung des Baugrenzenverlaufs werden die Grundzüge bzw. generellen Anliegen des Bebauungsplanes nicht berührt oder beeinträchtigt. Art und Charakter der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO bleiben erhalten.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen (einschließlich Begründung) in der Fassung vom 17.02.2017

vom 08.05. bis einschließlich 19.05.2017

bei der Stadt Wernigerode, Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung, Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus), Zimmer 127 in 38855 Wernigerode während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

über den Inhalt der Planung, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (während der Auslegungsfrist) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

HINWEIS

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 42 Wohngebiet »Humboldtweg/Brockenweg« können auch im Internet unter www.wernigerode.de, -Bauen und Wirtschaft- in der Rubrik/ Planen und Bauen/ unter Bebauungsplanung/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Wernigerode, den 29.04.2017



Gaffert
Oberbürgermeister

Umlegung nach Baugesetzbuch (BauGB) Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB für das Umlegungsgebiet Gewerbe- und Industriegebiet »Schmatzfelder Chaussee« in Wernigerode

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 19.01.2017 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes für das Umlegungsgebiet »Schmatzfelder Chaussee« der Stadt Wernigerode ist am 23.03.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Mit der Bekanntmachung werden die im Umlegungsplan aufgeführten Geldleistungen fällig.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Einsichtnahme erfolgt in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, in 39104 Magdeburg (Montag bis Freitag) während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telef.: 0391/567 – 3044, Herr Doering bzw. 0391/567 – 3054, Herr Schröter).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem jeweiligen Beteiligten zugerechnet.

Wernigerode, den 29. März 2017

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Wernigerode

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern der Stadt Wernigerode

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 16. März 2011, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in den derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 23.02.2017 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Wernigerode beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Wernigerode ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden (UHV) »Ilse/Holtemme« und »Großer Graben«. Die Verbandsgrenzen der UHV im Bereich Wernigerode ergeben sich aus der Anlage I (s. S. 23).
- (2) Die Stadt Wernigerode hat daher auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der jeweiligen Satzungen der UHV Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der in Absatz 1 aufgeführten UHV erforderlich sind sowie die Kosten, die die UHV nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.
- (3) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Stadt Wernigerode legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den in § 1 aufgeführten UHV entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

§ 3 Umlagepflicht

- (1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets.
- (2) Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen UHV und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

§ 6 Umlagemaßstab

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwerungsbeitrages ist die Grundstücksfläche.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2015/ für das Kalenderjahr 2016
 - (a) für Grundstücke, die im Verbandsgebiet des UHV »Ilse/Holtemme« liegen, als Flächenbeitragssatz 8,21 €/ha/ 8,63 €/ha und als Erschwerungsbeitrag 10,33 €/ha/ 13,36 €/ha.
 - (b) für Grundstücke, die im Verbandsgebiet des UHV »Großer Graben« liegen, als Flächenbeitragssatz 11,25 €/ha/ 11,37 €/ha. In diesem Verbandsgebiet liegen keine Grundstücke, für die Erschwerungsbeiträge zu zahlen sind.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn die Summe der Forderungen pro Jahr niedriger als fünf Euro ist.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Wernigerode binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Wernigerode ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunftspflichten vor-

sätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Wernigerode anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Wernigerode zulässig.
- (2) Die Stadt Wernigerode darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

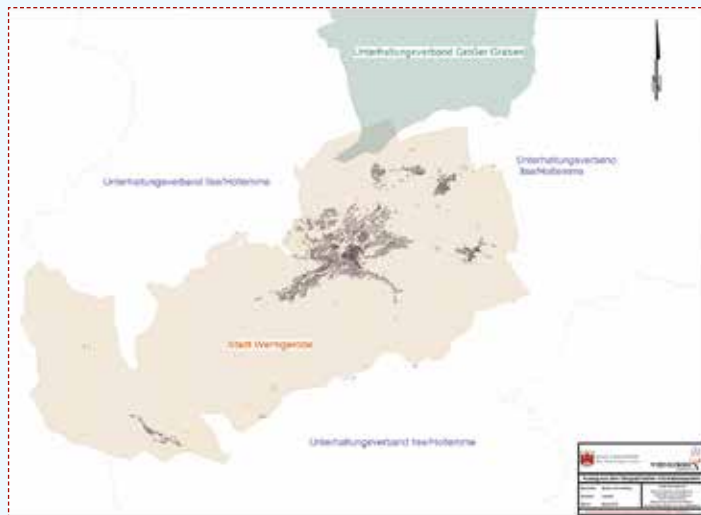
§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend vom 01.01.2015 in Kraft. Die Satzung der Stadt Wernigerode zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände »Ilse/Holtemme« und »Großer Graben« vom 29.05.2012 in der Form der 1. Änderungssatzung vom 20.02.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Wernigerode, den 13.03.2017



Peter Gaffert
Oberbürgermeister

Anlage I

Bekanntmachung zum Ausscheiden und Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes

Durch schriftliche Erklärung hat Herr Tobias Kascha als gewählter Stadtrat der SPD zum 29.03.2017 sein Mandat für den Stadtrat Wernigerode niedergelegt und scheidet somit aus dem Stadtrat aus.

Der Wahlausschuss der Stadt Wernigerode hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 02. Juni 2014 das Wahlergebnis für die Wahl am 25. Mai 2014 zum Stadtrat von Wernigerode ermittelt. Dabei wurden die nächstfolgenden Bewerber als Nachrücker für die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergemeinschaften festgestellt.

Nach § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz LSA mache ich hiermit bekannt, dass entsprechend § 41 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA als nächst folgender Bewerber, der das Mandat angenommen hat

Herr Knut Festerling

ab diesem Zeitpunkt als Stadtrat für die SPD in den Stadtrat Wernigerode nachrückt.

Hans-Joachim Kühne
Wahlleiter

Bekanntmachung

Das Amtsblatt Nr. 2 vom 31. März 2017 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und kann auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode unter www.wahb.eu heruntergeladen werden.

Öffentliche Bekanntmachung – Landkreis Harz

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
(Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Hinweisbekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Derenburg, Verfahrensnummer HZ2.0014

3. Änderungsbeschluss

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) hat mit Beschluss vom 30.03.2017 eine Änderung des Verfahrensgebietes im o.g. Verfahren angeordnet.

Der vollständige Beschluss mit Verfahrensgebietskarte und Flurstücksverzeichnis liegen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Bürgerbüro/Bürger-service in der Zeit vom **2. bis 16. Mai 2017** aus.

Gleichzeitig erfolgt die Auslegung in den Diensträumen des ALFF Große Ringstraße 52, 38835 Halberstadt, Zimmer 110, während der Öffnungszeiten.

Gez. Ostermann

Hinweisbekanntmachung zur Vereinfachten Flurbereinigung Silstedt – Heudeber

1. Änderungsbeschluss

Az.: 14 – 26 HZ0078

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) hat mit Beschluss vom 05.04.2017 eine Änderung des Verfahrensgebietes im o.g. Verfahren angeordnet. Der vollständige Beschluss mit Verfahrensgebietskarte und Flurstücksverzeichnis liegen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Bürgerbüro/Bürgerservice in der Zeit vom **2. bis 16. Mai 2017** aus.

Gleichzeitig erfolgt die Auslegung in den Diensträumen des ALFF Große Ringstraße 52, 38835 Halberstadt, Zimmer 110, während der Öffnungszeiten.

Gez. Ostermann

Harzmuseum: Frühling und Sommer in der Landschaft

Frühling und Sommer halten Einzug ins Harzmuseum. Das Haus am Klint nutzt die Pause zwischen zwei Sonderausstellungen um ab dem 21. Mai zahlreiche Schätze aus dem eigenen Gemäldebestand zu zeigen.

Dazu gehören vielfach Bilder, die das Haus noch nie oder schon sehr lange nicht mehr gezeigt hat. Die ca. 30 Gemälde zeigen überwiegend Frühlings- und Sommermotive aus dem Harz, die im 20. Jahrhundert in der Region entstanden sind. Dazu zählen auch einige Neuerwerbungen, die dank der

großzügigen Unterstützung von Spendern erst vor kurzem ins Museum gelangten. Zum ersten Mal gezeigt werden die Bilder zum Internationalen Museumstag am Sonntag, den 21. Mai, an dem das Harzmuseum von 14 – 17 Uhr öffnet.

Die Gemälde werden voraussichtlich bis Anfang Juli gezeigt, denn am 18. Juli öffnet bereits die neue Sonderausstellung mit dem Titel »Frauen der Reformation aus der Region«, eine Wanderausstellung der evangelischen Kirche Mitteldeutschlands. //



Wilhelm Pramme: Blick auf Wernigerode

Anbietersuche für den Wernigeröder Weihnachtsmarkt 2017



Die Stadt Wernigerode sucht Anbieter für den Wernigeröder Weihnachtsmarkt 2017 für den Zeitraum vom 1. bis 22. Dezember 2017, d.h. **Gewerbetreibende und Kunsthandwerker mit entsprechend weihnachtlichem Sortiment.** Voraussetzung für eine Teilnahme an der Anbietersuche für den Wernigeröder Weihnachtsmarkt 2017 ist die Abgabe eines ausgefüllten Antragsformulars. Das Antragsformular ist unter www.wernigerode.de oder www.weihnachtsmarkt-wernigerode.de zu finden.

Angebote sind bis zum 30. Mai 2017 an die Stadt Wernigerode, Ordnungsamt, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode zu richten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und die Bewerber keinen Rechtsanspruch auf eine Teilnahme erheben können.

Eine Übersicht über die detaillierten Standgebühren erhalten Sie auf www.wernigerode.de //

// Bildung



Informationen
im Internet auf
<https://my-space.com/stadtjugend-wernigerode>

KONTAKT

Amt für Jugend, Gesundheit
und Soziales, Stadtjugend-
pflege Wernigerode, Schlach-
thofstraße 6, 38855 Wernige-
rode, Sanja Schlicht // Tel.
03943-654517 // [stadtju-
gend@wernigerode.de](mailto:stadtju-
gend@wernigerode.de)

KINDER- UND
JUGENDHAUS CENTER

Benzingeröder Chaussee 1,
Telefon 03943-22291 //
jhcenter@wernigerode.de //
Mario Schmidt, Angelique
Triebe, Theo Drescher

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag

14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // letzter Samstag im
Monat

14:00 – 22:00 Uhr //
Kinderzeit 14:00 – 18:00 Uhr

REGELMÄSSIG

jeden Montag

15:00 – 18:00 Uhr Töpfern
mit Angela // Spieleworkshop
– Offene Angebote // 15:00
– 17:00 Uhr Fitness Mädchen
// 17:00 – 19:00 Uhr Fitness
Jungen

jeden Dienstag

15:00 – 18:00 Uhr Kreativ-
werkstatt // 15:30 – 16:30
Uhr Projekt Line Dance

jeden Mittwoch

15:00 – 17:30 Uhr Kreativ-/
Töpferwerkstatt // 17:00
– 19:00 Uhr Fitness Jungen

jeden Donnerstag

15:00 – 18:00 Uhr Projekt
»Gemeinsam statt Einsam« -
Kooperationstag (Internatio-
naler Bund, Stadt Wernigero-
de und Ehrenamtliche): Sport
& Turniere / Kreativangebote
/ Ausflug & Erleben / Kochen

jeden Freitag

14:00 – 18:00 Uhr Entdecken
& Erleben // 19:00 – 21:00
Uhr Jugendkoch AG

letzter Samstag im Monat

14:00 Uhr Samstagscafé mit
Back AG für Kinder und Ju-
gendliche // 14:00 – 22:00
Uhr Offene Angebote

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard //
Tischtennis // Kickern //
Spiele // Gitarrenstunde auf
Anfrage u. v. a. m.

JUGENDCLUB HARZBLICK

Heidebreite 4

Telefon 03943-633661 //
jtharzblick@wernigerode.de
// Ansprechpartner: Marcel
Völkel, Birgit Hannover, Theo
Drescher

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag

14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // erster Samstag im
Monat

14:00 – 22:00 Uhr //

14:00 – 18:00 Uhr Kinderzeit

REGELMÄSSIG

jeden Montag

15:00 Uhr Kinderkochstudio
// 18:00 Uhr Kochen und
Backen für Jugendliche

jeden Dienstag

15:00 Uhr Kreativangebot

jeden Mittwoch

16:00 Uhr Musikworkshop //
19:00 Uhr Hallenzeit für Ju-
gendliche (außer in den Ferien)

jeden Donnerstag

15:00 Uhr Exkursionstag
Kinder

jeden Freitag

15:00 Uhr Spieleworkshop

erster Samstag im Monat

Offene Angebote // 13:00
Uhr Exkursionstag Jugendli-
che

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Billard // Tischtennis
// Bandprobe // Kickern //
Spiele u. v. a. m.

JUGENDTREFF SILSTEDT

Harzstraße 26 a, Silstedt

Telefon 03943-249752 //
jens.lux@wernigerode.de //
Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 13:30 – 21:30 Uhr

Di 13:30 – 21:30 Uhr

Mi 16:00 – 21:00 Uhr

Do 16:00 – 21:00 Uhr

Fr 14:00 – 23:00 Uhr

Sa 14:00 – 23:00 Uhr

Mi, Do, Sa – begleitete
Selbstverwaltung

REGELMÄSSIG

Mo, Di, Fr

14:00 – 15:00 Uhr Gespräche
bei Tee & Gebäck über das
Alltägliche & Probleme //
16:00 – 18:00 Uhr Gesell-
schaftsspiele // 19:00 – 20:00
Uhr Gruppengespräche //
20:00 – 21:00 Uhr Zeit für
individuelle Gespräche

jeden Montag

18:00 – 20:00 Uhr Volley-
und Fußball, Turnhalle Silstedt

jeden Dienstag

15:00 – 16:00 Uhr Turnhalle
Silstedt und Benzingero-
de für die Jüngsten

jeden Mittwoch

15:00 – 20:00 Uhr Sportspiele
und Tischtennis in der Mehr-
zweckhalle Benzingero-
de

jeden Freitag

14:30 – 15:45 Uhr Turnhalle
Silstedt Fußball und Sport-
spiele // 16:00 – 18:00 Uhr
Spielnachmittag // 18:00
– 20:00 Uhr Kochclub

JUGENDTREFF
BENZINGERODESchützendor, Benzingero-
de

Telefon 03943-249716 //
jens.lux@wernigerode.de //
Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mi 14:30 – 21:30 Uhr

Do 14:30 – 21:30 Uhr

REGELMÄSSIG

Mi, Do

14:30 – 15:00 Uhr Gespräche
über das Alltägliche und
Probleme // 17:30 – 18:30
Uhr Kochclub (1 €) // 20:00
– 21:00 Uhr Zeit für individu-
elle Gespräche

jeden Montag

18:00 – 20:00 Uhr Volley-
und Fußball, Turnhalle Silstedt

jeden Dienstag

15:00 – 16:00 Uhr Turnhalle
Silstedt und Benzingero-
de für die Jüngsten

jeden Mittwoch

15:00 – 20:00 Uhr Sportspiele
und Tischtennis, Mehrzweck-
halle Benzingero-
de

jeden Freitag

14:30 – 15:45 Uhr Turnhalle
Silstedt und Benzingero-
de für die Jüngsten

SCHÜLERFREIZEIT-
ZENTRUM WERNIGERODE

Feldstraße 7 a

38855 Wernigerode
Tel. 03943-632748 oder
0152-25481879
Fax: 03943-625438
E-Mail: sfz-wern@internationaler-bund.de

OFFENE LERNWERKSTATT

Jeden Dienstag und Mittwoch
14:00 – 17:00 Uhr

REGELMÄSSIGE

MONATLICHE ANGEBOTE:

1. Woche Kreativecke
2. Woche Experimentiercke
3. Woche Techniecke
4. Woche Kinderküche

HIGHLIGHTS DES MONATS

Mittwoch, 03.05.2017

14:00 – 17:00 Uhr »Malwerk-
statt«

Dienstag, 16.05.2017

14:00 – 17:00 Uhr »Beeren-
stark«

Mittwoch, 17.05.2017

14:00 – 17:00 Uhr »Malwerk-
statt« und »Beerenstark«

Wir benötigen von Dir eine
Anmeldung, wenn Du an
einer Veranstaltung teilneh-
men möchtest!

Tel. 03943-632748

Die Veranstaltungen finden in
der Feldstraße 7 a in 38855
Wernigerode statt.

JUGENDCAFÉ
SCHIEFES HAUSKeller Schiefes Haus,
Klingasse 5

Telefon 03943-2090503
JuCa e. V.

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo – Do 15:00 – 20:00 Uhr

Fr 18:00 – 23:00 Uhr

Sa 15:00 – 20:00 Uhr

Karten- und Brettspiele,
Kicker, Dart (bei Interesse und
ausreichend Anmeldungen
1 x monatl. Kicker- oder
Dartturnier), Computernut-
zung (1 h = 0,50 €), ge-
legentlich Fr oder Sa Livemusik,
1 x monatl. Grillabend
(Termin nach Wunsch und
Wetterlage, Anmeldung
erforderlich)



Freie Grundschule gewinnt Europäischen SchulmusikPreis 2017

Schulen aus Hamburg, Großhöchstetten (Schweiz) und auch aus Wernigerode haben in diesem Jahr den Europäischen SchulmusikPreis gewonnen und freuten sich über den hochdotierten Preis.

Die Verleihung fand am 7. April 2017 im Rahmen der Musikmesse in Frankfurt/Main statt. Die Wernigeröder Freie Grundschule erhielt den Preis in der Kategorie »Musikalische Arbeit im Klassenunterricht, Klasse 1 bis 4«. Der Preis ist mit 4.000,- € dotiert. »Wir freuen uns sehr, dass wir es tatsächlich geschafft haben, den ECHO-Klassik-Award 2015 noch zu toppen. Unser Dank und unsere Anerkennung gilt vor allem unserer Musiklehrerin Simone Drebenstedt!« sagte Schulleiter Reno Scherbaum während der Preisverleihung. Mit dem Preis werden Schulen und Lehrer gewürdigt, die

durch ihre neuen Konzepte das aktive Musizieren der Schüler fördern. Dies gelang der Freien Grundschule Wernigerode unter der Leitung von Simone Drebenstedt mit dem Projekt »(Um)wege zur Musiktheorie«. Sie vermittelt den Schülern durch verschiedene Möglichkeiten die komplexe Musiktheorie. So wurde zum Beispiel mit einem Kanon das Verständnis der Schüler für Melodie und Rhythmus vertieft. Die Schüler erarbeiteten nach Gehör eine Melodie auf den Boomwhackers und wendeten die »Blatt-Strich-Notation« an, um ein besseres Gefühl für Melodie und Rhythmus zu bekommen. Aber auch Kreativität wurde gefordert, indem die Schüler eigene Klangröhren mit »Boomwhacker-Farbmarkierungen« zum Verstehen von Tonhöhen bauten. //



Die Chorkinder der Freien Grundschule begeistern hier ihre Altersgenossen bei der Preisverleihung der Matheolympiade.

Knobel-Asse bei Mathematikolympiade der Grundschulen gekürt

Ende März fand in der Hochschule Harz die 23. Matheolympiade der Wernigeröder Grundschulen statt. Daran nahmen in diesem Jahr 33 Grundschüler aus den dritten und vierten Klassenstufen teil. Während der Preisverleihung am 4. April 2017 wurden die jungen Teilnehmer in der Grundschule Adolph-Diesterweg geehrt. Wie in den vergangenen Jahren erwarteten die Schülerinnen und Schüler voller Spannung die Bekanntgabe der Platzierungen.

Die feierliche Eröffnung lag in diesem Jahr in den Händen des Kinderchors der Freien Grundschule Wernigerode unter der Leitung von Simone Drebenstedt. Nach der musikalischen Einstimmung begrüßte Wolfgang Berge (Schulleiter der Ganztagsgrundschule Stadtfeld) alle Anwesenden und beglückwünschte die diesjährigen Preisträger. Auch Silvia Lisowski vom Amt für Schule, Kultur und Sport ließ es sich nicht nehmen, den Kindern persönlich zu gratulieren. »Ihr könnt richtig stolz auf Euch sein, denn Ihr 33 Kinder seid die schlauesten Mathekinder Wernigerodes. Ich hoffe, Ihr erhaltet Euch den Spaß am tüfteln und lösen von Knobelaufgaben.« Neben zahlreichen Eltern, Großeltern und Geschwistern gratulierten auch Landtagsabgeordnete Angela Gorr, Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht, Rektor der Hochschule Harz Prof. Dr. Folker Roland sowie Ute Möllenberg von der Harzsparkasse den Kindern zu ihren Erfolgen. Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten erhielten für ihre tolle Leistungen Medaillen,

Urkunden, und Büchergutscheinen (1. Platz 20 EUR, 2. Platz 15 EUR, 3. Platz 10 EUR) und die Gesamtsieger in der Mannschaftswertung jeweils drei Freikarten pro Schüler für das Waldhofbad. Der Mannschaftssieg ging in diesem Jahr an die Kinder der August-Hermann-Francke Grundschule, die erstmals einen Wanderpokal überreicht bekam. »Wir haben uns in diesem Jahr etwas Besonderes ausgedacht, damit Ihr das ganze Jahr an Eure tolle Leistung erinnert werdet. Solltet Ihr den Pokal dreimal hintereinander gewinnen, dürft Ihr ihn sogar für immer behalten« informierte Silvia Lisowski während der Preisübergabe.

Ein besonderer Dank im Namen der Stadt Wernigerode gilt allen Mitwirkenden und den Sponso-

ren Harzsparkasse und der Firma Hoffmann Bürobedarf und Einrichtungen für die Finanzierung der Sachpreise. //

ÜBERSICHT DER SIEGER 2017

Klassenstufe 3

- | | |
|----------|---|
| 1. Platz | Sarah Feist
Grundschule August Hermann Francke |
| 2. Platz | David Emmanuel Steinbach
Freie Grundschule |
| 3. Platz | Marko Scharipow
Grundschule August Hermann Francke |

Klassenstufe 4

- | | |
|----------|---|
| 1. Platz | Julian Wagler
Grundschule August Hermann Francke |
| 1. Platz | Ewa Maria Hintz
Grundschule August Hermann Francke |
| 2. Platz | Rafael Geiling
Grundschule August Hermann Francke |
| 3. Platz | Johannes Pönitz
Grundschule August Hermann Francke |

PLATZIERUNG DER SCHULEN

1. Grundschule August Hermann Francke
2. Freie Grundschule Wernigerode
3. Grundschule Adolph Diesterweg
4. Grundschule Harzblick
5. Ganztagsgrundschule Stadtfeld
6. Grundschule Henning Calvör Silstedt



Die Preisträger Matheolympiade 2017 mit ihren Urkunden und Blumen. © Winnie Zagrodnik

Die Marshmallow Challenge!

Jungs gegen Mädchen – nein, Mädchen gegen Jungs! – So eröffneten die jungen Besucher des IB



Die Jungs bauten erst ein festes Fundament. Dann folgt der Turm aus Marshmallows und Spaghetti.

Schülerfreizeitentrums Anfang April einen ganz besonderen Wettkampf: Welches Team baut aus Marshmallows und Spaghetti den höchsten Turm?

Um den Aufbau eines Turms und eines Fachwerkhauses für Kinder verständlich zu machen, überlegten sich die Mitarbeiter der offenen Lernwerkstatt etwas ganz Besonderes: die Marshmallow Challenge!

Die jeweiligen Teams hatten nur eine große Schüssel der klebrigen Süßigkeit und viele dünne Spaghetti. Doch wie baut man daraus einen stabilen Turm, der dann auch noch höher als der Turm der gegnerischen Mannschaft ist? Während die Jungs auf ein stabiles Fundament setzten, versuchten die Mädchen vor allem durch viel Kreativität ans Ziel zu kommen. Am Ende siegte jedoch die

massive Baukunst der Jungs. Die Mädchen mussten sich mit einem Höhenunterschied von zwei Zentimetern geschlagen geben. Spaß hatten aber alle Teilnehmer, und so konnten sie spielerisch technische Konstruktionen verstehen. //

LUST AUF EXPERIMENTE BEKOMMEN?

Ihr seid zwischen 6 und 14 Jahren und möchtet spielerisch die Welt erforschen? Dann besucht das IB Schülerfreizeitzentrum immer dienstags und mittwochs von 14 bis 17 Uhr. Für weitere Informationen und zur Anmeldung wendet euch bitte an das IB Schülerfreizeitzentrum, Feldstraße 7a in Wernigerode oder ruft uns unter der 03943/632748 einfach an!

Ein integratives Wochenende in der Schierker Baude



Zu einem abwechslungsreichen Spiel-, Spaß- und Abenteuerwochenende trafen sich Mitte März 30 Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Sportvereinen. Mit dabei waren auch Kinder mit Migrations- und Inklusionshintergrund. »Eine Vielzahl von Sportspielen wie z.B. Staffel-, Denk-, Logik- und Mafiaspielen erforderte in Gruppenarbeiten gemeinschaftliches kreatives Können. Die Nachtspielaktion »Moorhuhnjagd« und der »Casinoabend« waren ebenso eine besonders sportliche Herausforderung wie unsere »Handy Rallye«. Das abschließende Bowlen rundete unser gelungenes Wochenende ab. Wir danken der Schierker Baude für absolut gute Voraussetzungen.« sagte Vereinsvorsitzender Volker Hoffmann nach der gelungenen Veranstaltung. //

Ein schönes Geschenk zum Muttertag

Harzmuseum bietet Bastelaktion für Kinder am 5. Mai. Das Harzmuseum bietet Kindern erstmalig ein Bastelangebot speziell zum diesjährigen Muttertag. Am 5. Mai zwischen 14 und 16 Uhr lädt Museumspädagogin Andrea Jäger Kinder ab 6 Jahren ins Harzmuseum ein um individuelle Geschenke zum Muttertag unter Anleitung selbst herzustellen. Dazu gehören zum Beispiel selbstgestaltete Bilder, Kettenanhänger aus Beton, frühlingshafte Dekorationen und anderes mehr. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Neben dem Museumseintritt werden keine weiteren Kosten erhoben.

Das Harzmuseum bietet Kindern und Schulklassen über das gesamte Jahr vielfältige museumspädagogische Angebote. Dazu zählt nicht zuletzt das Grüne Klassenzimmer, das jedes Jahr zwischen 1.500 und 2.000 Kinder besuchen. Das Grüne Klassenzimmer wird im Bürgerpark durchgeführt und bringt Schülerinnen und Schülern Natur- und Umweltthemen näher. //



Ein gelungenes Beispiel für das Muttertagsbasteln
© Harzmuseum

Großer Frühjahrsputz mit Rekordbeteiligung

Anfang April hatte die Stadt zum großen Frühjahrsputz aufgerufen. Viele ehrenamtliche Helfer machten sich ans Werk, um in mehr als 40 Reinigungsgebieten Abfall und Schmutz zu sammeln. Ganze 16 m³ Abfälle kamen bei der Aktion zusammen – von vollen Babywindeln, zerbeulten Schrott- und Farbeimern, Teerpappe, Autoradios und -reifen, Sofagarnituren bis hin zu unzähligen Flaschen, Papiertaschentüchern, Zigarettenskippen und Umverpackungen. //



In Benzingenode teilten sich die Helfer des Jugendclubs in zwei Gruppen auf. In knapp einer Stunde kamen 5 Säcke Müll zusammen.



Große Frühjahrsputzaktion mit Rekordbeteiligung: Mitarbeiter der Stadt nahmen sich Flächen in der Charlottenlust vor.



Frühjahrsputz Wildpark 2017: Auch der Förderverein des Wildparks packte fleißig mit an.

DER DANK GEHT AN ...

Förderverein Wildpark Christianental // Schützengesellschaft 1651/1990 // Mitschurin Galabau und Technik eG // Kleingartenvereine Harzblick e.V. und Handwerker e.V. // Neuaustolische Kirchengemeinde und Lydia Seiler // Wernigeröder Schützengesellschaft 1451 // Garagenverein Stadtfeld // Wildfisch- und Gewässerschutzverein WR // Verein für Angler und Naturfreunde WR // Harzklub Zweigverein WR // Dt. Initiative Mountainbike, IG Harz // Mitglieder SPD-Ortsverein und Ratsfraktion // Pfadfinderschaft Arche Wernigerode // Heimat- und Geschichtsverein WR // Mitarbeiter Stadt WR // Herr Kunze, Anwohner Promenade // Kindereinrichtungen: Krippe Auerhahn, Kita – Musiker, Regenbogen, Lindenberg, Nöschenröder Hummelhaus, Villa Sonnenschein, Kinderhaus Schäferteich nebst Elternschaften; Grundschule Harzblick, Hort Diesterweg // Jugendclub Silstedt, Benzingenode; Jugendtreff Harzblick, Jugendhaus Center // Jagdgenossenschaft Silstedt // Silstedter Schützengesellschaft 1765 // Freiwillige-, Berufs-, Kinder- und Jugendfeuerwehren Wernigerode, Silstedt, Benzingenode, Minsleben, Schierke // Ortschaftsräte und Anwohner der OT Silstedt, Benzingenode, Minsleben, Schierke // Schützenverein Benzingenode // Chorgemeinschaft Benzingenode // MSV u. MTV Silstedt // Germania Wernigerode // WSV Wernigerode Rot-Weiß: Red Devils, Abt. Pferdesport, Abt. Ringen // Skiklub Wernigerode 1911 // Handballverein Wernigerode // Nordischer Skiverein Wernigerode // Tennisclub Wernigerode // Rodel- u. Bobsportverein Schierke und Volleyballgruppe //



In Silstedt trafen sich etwa 30 Kinder, Jugendliche und Eltern des Jugendtreffs und der Jugendfeuerwehr zum Frühjahrsputz auf dem Kirchengelände des Ortsteils. Mit Rasenmähern, Laubpustern, Harken, Rechen und Schubkarren bewaffnet ging es dem Winter an den Kragen. Durch die Kameraden der Jugendfeuerwehr und ihre Betreuer wurde die Dachrinne der Kirche gereinigt.

Lecker Essen im Senioren- und Familienhaus

Am 14. März 2017 trafen sich acht Jugendweihlinge des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums und sechs Senioren zum gemeinsamen Kochen.

Gesundes und leckeres Essen stand auf dem Programm. Nichts aus der Tiefkühltruhe – sondern selbst herstellen war das Ziel! So wurde ein gemeinsames Menü besprochen. Chicoreesalat mit Grapefruit, Kohlrabi-Suppe mit Steckrüben und Gehacktesklößchen, Schnitzel mit Möhrengemüse und Obstsalat mit Vanilleeis wurden gemeinsam zubereitet und anschließend miteinander verspeist. Es wurde gemeinsam geschnipfelt, gekocht, erzählt und viel gelacht. //



Der Nachmittag war für Jung und Alt ein schöner, erlebnisreicher Nachmittag.



**schnelles Internet
in Wernigerode?
Gibt es schon!**
Surfe ohne Datenlimit
im Glasfaser-Coax-Netz:

100
MBIT/s

Heuer&Sack FERNSEHEN
DIE TECHNIK-PARTNER INTERNET
TELEFON

Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

... die Immobilienprofis

Seit 1991

Verliebt in Wernigerode?

Wir haben Ihre Immobilie!

Wir bewegen Immobilien!

Erfahrung, Vertrauen, Zuverlässigkeit



IMMOBILIEN
FERIENUNTERKÜNFTE
OBJEKTSERVICE &
HAUSVERWALTUNG

IFOS-Immobilien
Inh. Dirk Rühr
Grüne Straße 27
38855 Wernigerode

Tel. 03943 905246
Fax 03943 905248
Funk 0171 6545467

info@ifos-wr.de
www.ifos-wernigerode.de

Haushaltsauflösungen

– diskret und vertraulich –

- Verrechnung von Möbeln, Hausrat, Kleidung, E-Geräten
- Instandsetzungs- u. Reinigungsarbeiten
- Möbeltransporte
- Wohnungsübergabe kann für Sie übernommen werden

alles zu Festpreisen

**Keine
Anfahrtskosten!**

Kunze GbR, Wernigerode

Tel. 03943/264630

24-h-Tel.

0172/3455832



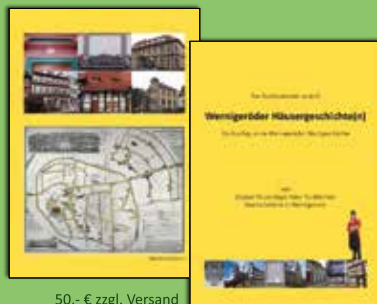
Neues vom Stadtschreiber in Wernigerode

Dipl. Museologe Peter Nüchterlein

Der Stadtschreiber erzählt

Wernigeröder Häusergeschichte(n)

Ein Ausflug in die Wernigeröder Stadtgeschichte



50,- € zzgl. Versand

760 Seiten

Stadtgeschichte pur

Geschichte und Geschichten der Häuser und ihrer Bewohner
in Wernigerode, Hasserode und Nöschenrode.
Historie des Kloster Himmelpforten und der
Wernigeröder Tonkunst.



Das Werk ist hier erhältlich:

Oberengengasse 10
38855 Wernigerode

oder unter:

stadtschreiberinwernigerode@gmail.com
stadtschreiberinwernigerode.de



...zu Hause bei uns
ein Unternehmen der Stadt Wernigerode

Ihr Partner in Sachen:
Verwaltung, Vermietung, Verkauf



www.gwg-wr.de · info@gwg-wr.de



**Natur, Kultur für Jung und Alt,
das Flair einer Stadt,
ein Ort zum Wohnen und Wohlfühlen,
das ist Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz!**

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESellschaft WERNIGERODE MBH
38855 Wernigerode · Platz des Friedens 6
Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80

// Soziales

FAMILIENZENTRUM WERNIGERODE

Ernst-Pörner-Straße 6

Telefon: 0160-97084381 // Jessica.Munzke@internationaler-bund.de // www.facebook.de/Familienzentrum.Wernigerode

VERANSTALTUNGEN

Montag

08:30 – 13:00 Uhr Frühgebo-
renenberatung / Beratung bei
traumatischen Geburten //
15:00 – 16:00 Uhr Sprachkurs
für Vorschulkinder // 15:00
– 18:00 Uhr Quartiersma-
nagement // 16:00 – 17:00
Uhr Kleiderkammer des Kin-
derschutzbundes

Dienstag

08:30 – 13:00 Uhr Schrei-
babyambulanz // 11:00 –
13:00 Uhr Nähtreff

Mittwoch

09:00 – 10:00 Uhr Schwan-
gerenberatung durch die
Paritätische Schwangerenbe-
ratungsstelle // 10:00 – 11:30
Uhr Treff für Eltern mit früh-
geborenen Kindern // 13:00
– 15:00 Uhr Fachkraft im
Fokus // 16:00 – 17:30 Uhr
Märchen-Mittwoch mit der
Märchenfee // 16:00 – 18:00
Uhr Stammzell-Typisierungs-
Station und Beratung durch
den Verein für krebskranke
Kinder

Donnerstag

09:30 – 11:00 Uhr Offene
Krabbelgruppe für Babys und
Kleinkinder // 09:30 – 11:00
Uhr Seniorentreff // 14:00
– 16:00 Uhr Sprechstunde für
Hörbehinderte // 15:00 –
17:00 Uhr Workshop »Ge-
waltfreie Kommunikation«
(Anmeldung erforderlich)

Freitag

08:30 – 10:00 Uhr DELFI-
Babykurs für Mai-/Juni-Kin-
der // 09:30 – 11:30 Uhr
Hebammensprechstunde mit
der Hebammenpraxis »Unter
dem Herzen« (Anmeldung
erforderlich) // 10:15 – 11:45
Uhr DELFI-Babykurs für Sep-
tember-/Oktober-/Novem-
ber-Kinder



SENIOREN- UND FAMILIEN- HAUS WERNIGERODE

Steingrube 8

Tel. 03943-605044

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 02.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe –
Alte Handarbeitstechnik //
10:00 Uhr Kontaktverein –
Kreativkreis // 10:00 Uhr
Gehirntraining // 10:00 Uhr
Gymnastik // 14:30 Uhr
Schreibwerkstatt // 14:30 Uhr
Englisch // 15:45 Uhr Senio-
rentanz / Einsteiger // 17:00
Uhr Qi Gong // 18:30 Uhr Qi
Gong

Mittwoch, 03.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe
- Gesprächskreis »Fragen zur
Zeit« // 11:00 Uhr Englisch //
14:00 Uhr Kreativgruppe //
14:00 Uhr Selbsthilfegruppe
Blinde und Sehbehinderte //
15:00 Uhr Selbsthilfegruppe
Seelisch Belastete // 16:00
Uhr Weißer Ring – Opferbe-
ratung // 17:00 Uhr Qi Gong
18:00 Uhr Schach // 18:00
Uhr Trauergesprächskreis //
19:00 Uhr Qi Gong

Donnerstag, 04.05.2016

10:00 Uhr Nordic Walking //
10:00 Uhr Instrumentalkreis
// 14:00 Uhr Spielnachmittag
// 14:00 Uhr Wandergruppe
der ehemaligen Lehrer // 14:30
Uhr Wandergruppe
HSV Senioren // 14:30 Uhr
Kontaktgruppe Aktiv Kreativ
// 15:00 Uhr Selbsthilfegrup-
pe Restless-Legs-Syndrom

Freitag, 05.05.2017

15:00 Uhr Schach für Jung
und Alt

Sonntag, 07.05.2017

11:15 Uhr Sonntag gegen
Traurigkeit

Montag, 08.05.2017

09:30 Uhr Englisch // 09:30
Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
// 11:00 Uhr Englisch //
10:00 Uhr Schach // 14:00
Uhr Spielgruppe // 14:30 Uhr
Singgemeinschaft // 14:30
Uhr Selbsthilfegruppe Frauen
nach Krebs // 17:00 Uhr
Hospizverein – Sprechzeit //
17:30 Uhr Selbsthilfegruppe
Suchtbetroffene // 17:30 Uhr
Selbsthilfegruppe für Men-
schen mit Depressionen //
18:00 Uhr Hospizverein –
Hospizbegleiterkurs

Dienstag, 09.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe –
Alte Handarbeitstechnik //
09:30 Uhr Die Linke – Senio-
rententreffen // 10:00 Uhr Kon-
takteverein – Kreativkreis //
10:00 Uhr Gymnastik //
14:00 Uhr Initiative Sparkasse
60 plus // 14:30 Uhr Geselli-

ges Tanzen // 14:30 Uhr
Englisch // 17:00 Uhr Qi
Gong // 18:30 Uhr Qi Gong

Mittwoch, 10.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe
– Gesprächskreis »Fragen zur
Zeit« // 11:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Kreativgruppe //
14:00 Uhr Initiative Natur-
freunde // 15:00 Uhr Auto-
renlesung mit Ute Heinke zu
ihrem Buch »Dr. Watson
Basset Hound« // 15:00 Uhr
Selbsthilfegruppe Seelisch
Belastete // 16:00 Uhr MS-
Betroffene // 16:00 Uhr
Weißer Ring – Opferberatung
// 17:00 Uhr Qi Gong //
18:00 Uhr Gesprächskreis für
Trauernde // 18:00 Uhr
Schach // 19:00 Uhr Qi Gong

Donnerstag, 11.05.2017

10:00 Uhr Nordic Walking //
14:00 Uhr Spielnachmittag //
14:00 Uhr Rolfifahrer //
14:30 Uhr Kontaktgruppe
Aktiv Kreativ // 17:30 Uhr
Lauf- und Wandergemein-
schaft Wernigerode // 19:00
Uhr Lauf- und Wanderge-
meinschaft Wernigerode
Dart-Spieler

Freitag, 12.05.2017

09:00 Uhr Töpfern/Gruppe 1
// 15:00 Uhr Schach für Jung
und Alt

Montag, 15.05.2017

09:30 Uhr Selbsthilfegruppe
50 plus // 09:30 Uhr Englisch
// 10:00 Uhr Schach // 14:00
Uhr Spielnachmittag // 14:30
Uhr Singgemeinschaft //
14:30 Uhr Selbsthilfegruppe
Parkinsonbetroffene // 17:00
Uhr Hospizverein – Sprechzeit
// 17:30 Uhr Selbsthilfegrup-
pe Suchtbetroffene // 17:30
Uhr Selbsthilfegruppe für
Menschen mit Depressionen
// 18:00 Uhr Hospizverein
– Hospizbegleiterkurs

Dienstag, 16.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe –
Alte Handarbeitstechnik //
10:00 Uhr Kontakteverein –
Kreativkreis // 10:00 Uhr
Gehirntraining // 10:00 Uhr
Gymnastik // 14:30 Uhr
Englisch // 15:45 Uhr Senio-
rentanz / Einsteiger // 17:00
Uhr Qi Gong // 18:30 Uhr Qi
Gong

Mittwoch, 17.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe
– Gesprächskreis »Fragen zur
Zeit« // 11:00 Uhr Englisch //
14:00 Uhr Kreativgruppe //
15:00 Uhr Selbsthilfegruppe
Seelisch Belastete // 16:00
Uhr Weißer Ring – Opferbe-
ratung // 17:00 Uhr Qi Gong
// 18:00 Uhr Schach // 19:00
Uhr Qi Gong

Donnerstag, 18.05.2017

09:30 Uhr Lesekreis // 10:00

Uhr Instrumentalkreis //
10:00 Uhr Nordic Walking //
14:00 Uhr Spielnachmittag //
14:30 Uhr Kontaktgruppe
Aktiv Kreativ // 15:00 Uhr
Selbsthilfegruppe Kehlkopf-
lose // 15:00 Uhr BRH-Vor-
stand

Freitag, 19.05.2017

09:00 Uhr Töpfern/Gruppe 2
// 15:00 Uhr Schach für Jung
und Alt

Montag, 22.05.2017

09:30 Uhr Selbsthilfegruppe
50 plus // 09:30 Uhr Englisch
// 10:00 Uhr Schach // 14:00
Uhr Spielnachmittag // 14:30
Uhr Singgemeinschaft //
17:00 Uhr Hospizverein –
Sprechzeit // 17:30 Uhr
Selbsthilfegruppe Suchtbe-
troffene // 17:30 Uhr Selbst-
hilfegruppe für Menschen mit
Depressionen // 18:00 Uhr
Hospizverein – Hospizbeglei-
terkurs

Dienstag, 23.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe –
Alte Handarbeitstechnik //
10:00 Uhr Kontakteverein –
Kreativkreis // 10:00 Uhr
Gymnastik // 14:30 Uhr
Geselliges Tanzen // 14:30
Uhr Englisch // 17:00 Uhr Qi
Gong // 18:30 Uhr Qi Gong

Mittwoch, 24.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe
– Gesprächskreis »Fragen zur
Zeit« // 09:30 Uhr Seniore-
rentanz / Fortgeschrittene //
11:00 Uhr Englisch // 14:00
Uhr Kreativgruppe // 15:00
Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch
Belastete // 16:00 Uhr Wei-
ßer Ring – Opferberatung //
17:00 Uhr Qi Gong // 18:00
Uhr Schach // 19:00 Uhr Qi
Gong

Freitag, 26.05.2017

15:00 Uhr Schach für Jung
und Alt

Montag, 29.05.2017

09:30 Uhr Selbsthilfegruppe
50 plus // 09:30 Uhr Englisch
// 10:00 Uhr Schach // 14:00
Uhr Spielnachmittag //
14:30 Uhr Singgemeinschaft
// 17:00 Uhr Hospizverein –
Sprechzeit // 17:30 Uhr
Selbsthilfegruppe Suchtbe-
troffene // 17:30 Uhr Selbst-
hilfegruppe für Menschen mit
Depressionen // 17:30 Uhr
Hospizverein Supervision //
18:00 Uhr Hospizverein –
Hospizbegleiterkurs

Dienstag, 30.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe –
Alte Handarbeitstechnik //
10:00 Uhr Kontakteverein –
Kreativkreis // 10:00 Uhr
Gehirntraining // 10:00 Uhr
Gymnastik // 14:30 Uhr
Englisch // 14:30 Uhr Selbst-
hilfegruppe Schlaganfallbe-

troffene // 15:00 Uhr Ren-
tenberatung // 15:00 Uhr
LWG Seniorengruppe //
15:45 Uhr Seniorentanz /
Einsteiger // 16:15 Uhr Ko-
chen // 17:00 Uhr Qi Gong
18:30 Uhr Qi Gong

Mittwoch, 31.05.2017

09:30 Uhr Kontaktgruppe
– Gesprächskreis »Fragen zur
Zeit« // 09:30 Uhr Seniore-
rentanz / Fortgeschrittene //
11:00 Uhr Englisch // 14:00
Uhr Kreativgruppe // 14:00
Uhr Selbsthilfegruppe Diabe-
tiker // 15:00 Uhr Selbsthilfe-
gruppe Seelisch Belastete //
16:00 Uhr Weißer Ring – Op-
ferberatung // 17:00 Uhr Qi
Gong // 18:00 Uhr Schach //
19:00 Uhr Qi Gong

(Änderungen möglich!) Unter
der Telefonnummer 03943-
605044 können nähere Infor-
mationen erfragt oder per-
sönliche Gesprächstermine
vereinbart werden.

VOLKSSOLIDARITÄT

Breite Straße 18
(Eingang beim Haus
Unterengasse 7)
38855 Wernigerode
Ansprechpartner:
Frau Annekatrin Czapla
Tel. 03943-2091764

ÖFFNUNGS- UND BERATUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
9:00 – 13:00 Uhr,
Freitag nach Absprache

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 17.05.2017

Volkssolidarität Wernigerode
OG 20: 13:00 – 18:30 Uhr
Goldene Adler Elbingerode
mit Erlebnisfahrt

Mittwoch, 12.05.2017

Volkssolidarität Wernigerode
OG 27: 13:00 – 18:30 Uhr
Goldene Adler Elbingerode
mit Erlebnisfahrt

SENIORENVERTRETUNG DER STADT WERNIGERODE E. V.

Geschäftsadresse:
Senioren- und Familienhaus
Seniorenvertretung der Stadt
Wernigerode e. V.
Steingrube 8
38855 Wernigerode
Telefon: 03943-248873
Mail: seniorenvertretung-
stadt@wernigerode.de

VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 07.05.2017

10:00 Uhr »Tag der Vereine«
im Bürgerpark Wernigerode
– Wir stellen uns vor

KFZ-Meisterbetrieb

Wo ist MEYER?



Unsere Leistungen:

Fahrzeug-und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art HU/AU
Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung
Karosserieeinstandsetzung · Klimatechnik

... in Wernigerode

Veckenstedter Weg 15 · Tel. 039 43 / 60 57 56



das mathestudio



- Förderung - Nachhilfe
- Prüfungsvorbereitung

Mathematik, Physik Englisch

Von der Grundschule
bis zum Abitur und
Grundlagenmathematik der Hochschule
Informationen unter
www.nachhilfe-anger.regional.de

Sabine Anger · Burgstraße 35
38855 Wernigerode · Tel.: 03943 - 557398

Mobil: 0171 - 7528227

*Ist die Last zu schwer?
... ein Kran von PTP muss her!*



www.ptp-wernigerode.de

Kranarbeiten bis 60 Tonnen

P.T.P.
Kfz-Meisterbetrieb

**Abschlepp-Service
Wernigerode**

G
M
B
H

Glockengasse 9
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 22359
Fax: 03934 44681

Einfach mal die Seele baumeln lassen...
Massage, Wellness, Kosmetik und Fußpflege



Nadine Keffel
38855 Wernigerode, Ilseburger Straße 42c
(Einfahrt WWG, hinter der Apotheke, rechts)

www.massage-keffel.de
Telefon 0 39 43 / 60 45 36

Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Fr 8.00 – 16.30 Uhr
Di und Do 11.30 – 20.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Gutscheinverkauf



RESTAURANT & CAFÉ WINKLER

Die top Adresse nicht nur für Brockenwanderer und
Reisegruppen in Schierke. Herzlich Willkommen!

Wir begrüßen Sie im traditionsreichen Restaurant & Café
Winkler, das nach umfangreichen Umbauarbeiten jetzt auch in
ein Kaminzimmer einlädt. Wir bieten Ihnen ein reichhaltiges
Speisen-, Kuchen- und Eisbecherangebot.
Lassen Sie sich von unseren Kaffeespezialitäten verwöhnen.

Unser Restaurant und Kaminzimmer
mit je 50 Plätzen sowie unsere sonnige Terrasse
eignen sich ideal für Busreisende &
Familienfeiern. Für unsere Gäste kostenfrei:
Parkplatz für Pkws, Busse und Biker!!!



Brockenstraße 33 · 38879 Schierke · Telefon: 03 94 55 / 235
restaurant-cafe-winkler@t-online.de · www.restaurant-cafe-winkler.de

Samstag, 13. Mai 2017

10:00 – 13:00 Uhr Schwimm-
tag »Gesunde Füße – gesun-
de Schuhe – gesundes Ge-
hen« in der Schwimmhalle
Wernigerode, Weinbergstr. 1

Sonntag, 21.05.2017

10:00 – 13:00 Uhr Bürger-
frühstück vor dem histori-
schen Rathaus

Montag, 22.05.2017

**Fortbildungsfahrt zum
Scharfenstein** – Anmeldung
bei Frau Gerlinde Heyder
unter Telefon (03943) 46545
am 02.05.2017 in der Zeit
von **10:00 – 12:00 Uhr** erfor-
derlich. Die Teilnehmer wer-
den von einem Ranger beglei-
tet und über Besonderheiten
der Natur und über Strategien
im Nationalpark informiert.
Eine Einkehr in der Rangersta-
tion Scharfenstein ist vorgese-
hen. Abfahrt ist um **10:00**

Uhr am Busbahnhof Wernige-
rode Bussteig 9. Der Unkos-
tenbeitrag beträgt fünf Euro
und wird zur Abfahrt kassiert.

**FRAUENZENTRUM
WERNIGERODE**

Breite Str. 84
Tel. 03943-626012
FrauenzentrumWR@web.de

BERATUNGSZEITEN

Mo 10 – 12 // 13 – 19 Uhr
Di 10 – 12 // 13 – 17 Uhr
Mi 10 – 12 // 13 – 17 Uhr
Do 10 – 12 // 13 – 19 Uhr

REGELMÄSSIG**Montag**

10:00 Uhr Gymnastik für
Migrantinnen // **13:30 Uhr**
Kreativkreis // **17:30 Uhr**
Verkauf im Solidaritätsshop
»Stöberstube«

Dienstag

10:00 Uhr Café um 10:00 //
15:30 Uhr AG Malen und
Zeichnen

Mittwoch

10:00 Uhr Literaturkreis //
13:30 Uhr Treffen alleinste-
hender Frauen // **17:30 Uhr**
Al-Anon Familiengruppe

Donnerstag

10:00 Uhr Internetcafé //
10:00 Uhr Teestube internati-
onal // **10:00 Uhr** Verkauf im
Solidaritätsshop »Stöberstu-
be« // **14:00 Uhr** Frauentreff
18:30 Uhr Stricken gegen
Stress«

Freitag

10:00 Uhr Teestube internati-
onal

Sonntag

10:00 Uhr Beckenbodengym-
nastik

Änderungen vorbehalten!

**MENTOR
WERNIGERODE E.V.**

Burgstraße 11
38855 Wernigerode
03943 / 60 61 25
Mentor.wr@gmail.com

Wer Interesse zum Mitarbei-
ten als Mentor oder Mentorin
hat, kann sich am Stand infor-
mieren und den nächsten
Einführungstermin erfahren.
Wir informieren gern, wie
Kinder in den Genuss einer
Lesebegleitung kommen.

Unsere Prinzipien:
Mentoren unterstützen als
Leserlehrling das Kind im
1:1-Prinzip, um das Lesen,
den Wortschatz und das
Textverständnis zu fördern
Mentoren sind kein Lehrersat-
z und keine Nachhilfe.

Die Auswahl förderwilliger
Schüler erfolgt ausschließlich
durch Lehrkräfte und nur mit
Zustimmung der Eltern
Mentor e.V. bildet Mentoren
regelmäßig fort

VERANSTALTUNG**Sonntag, 07. Mai 2017**

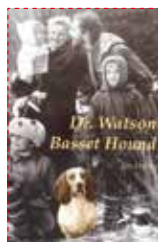
11:00 – 17:00 Uhr Mentor
beim Tag der Vereine im
Bürgerpark (Stand Nähe
Schäferhaus). Mit Spiel und
Spaß für Groß und Klein,
Gartenspiele – basteln und
malen von minibooks, Kinder-
Schminken, Gespräche und
Tipps.



Autorenlesung im Seniorenhaus

Am Mittwoch, 10. Mai 2017 um 15:00 Uhr lädt
das Seniorenhaus in der Steingrube 8 zur Autoren-
lesung mit Ute Heinke. Sie liest aus dem Buch »Dr.
Watson Basset Hound«.

»Dr. Watson« hieß nicht nur der nicht ganz so
pfffige Sherlock-Holmes-Mitarbeiter, »Dr. Wat-
son« war auch der Name eines Hundes, der einst
in unserer Stadt Wernigerode lebte. Etliche lustige
Geschichten bereicherten das Leben der Familie,
zu der der Vierbeiner gut 15
Jahre gehörte. Immer wieder
gab es von verschiedensten
Seiten den Ansporn, diese Ge-
schichten zu Papier zu bringen,
und das ist jetzt Realität ge-
worden: eine Autorenlesung
Alle Interessierten sind herzlich
willkommen! Der Eintritt ist
frei. //



Senioren gestalten neuen Wandschmuck für das Familienzentrum Wernigerode

**Ein farbenfrohes Bild – mit Spaß von Mitgliedern
der Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode und
den Bewohnern des Seniorenzentrums Stadtfeld
gemalt!** Unter der sachkundigen Begleitung von
Brigitte Mendritzki brachten die Senioren ihre Er-
lebnisse in der Natur mit Pinsel und Farbe auf die
Leinwand. Erst Sonne, dann Bäume, Käfer und vie-
le bunte Herzen ... doch trotz Eifer und Malfreude
konnten während des Vereinsnachmittags nicht alle
»weißen Flächen« gestaltet werden. »Partner wur-
den gesucht – und im Seniorenzentrum Stadtfeld
gefunden. Mit viel Lust und Phantasie ergänzten
die Senioren des Heimes und der Tagespflege das
kleine Kunstwerk mit bunten Schmetterlingen, Blu-
men und Farbtupfern. Alle Akteure waren sich ei-
nig, dass dieses Bild der Freude künftig einen Raum
im Familienzentrum Stadtfeld schmücken soll.« er-
zählt Rita Ahrens, Vorsitzende Seniorenvertretung
der Stadt Wernigerode e. V. von der Zusammenar-

beit. »So wanderte am 1. März im wahrsten Sinne
das Bild über die Straße in das neue Domizil in der
Ernst-Pörner-Straße 6«. //



von links: Dorette Michaelis (Verantw. Mitarbeiterin
für den Betreuungsbereich im Seniorenzentrum
Stadtfeld), Jessica Munzke (Leiterin Familienzent-
rum Stadtfeld) und Brigitte Mendritzki (Mitglied der
Seniorenvertretung) präsentierten das Gemein-
schaftsbild

// GRATULATION ZUM GEBURTSTAG IM APRIL**95. GEBURTSTAG**

Kurt Eilers
Margarete Fricke
Irmgard Giebel

90. GEBURTSTAG

Herta Franke
Gerda Freitag
Margot Hardam
Helga Könnecke
Franz Kündiger
Giesela Scherf
Harry Schubert
Frida Steuerwald

85. GEBURTSTAG

Irma Aßmus
Hildegard Brewitz
Ursula Droste
Ilse Ernst

Heinz König
Georg Kruft
Emma Lehmann
Helmut Max
Margot Proft
Margot Reichardt
Herta Rothau
Werner Schneevoigt
Wolfgang Scholz
Siegfried Schulz
Harald Watzka

80. GEBURTSTAG

Nelli Balajan
Dietmar Brozio
Horst Burchardt
Rosemarie Dellnitz
Karin Falk
Hanna Friedrich
Sunhild Glomptner

Christel Hartmann
Helga Helmstedt
Inge Jaschinski
Erika Kaufmann
Günter Köhler
Wilhelm Lutter
Rolf Maeß
Elsbeth Poerschke
Walter Schubert
Hans-Joachim
Sondermann
Ingrid Stage
Henry Stanke
Edith Tittelbach
Ilse Weicht
Marlies Wilde
Hermann Wühn

75. GEBURTSTAG

Heidmarie Albrecht

Reinhard Babatz
Ingrid Becker
Erna Beese
Helmut Beyer
Anneliese Elzner
Wolfgang Gattermann
Peter Graupner
Werner Häusler
Ingrid Hellerling
Herbert Hoppestock
Siegfried Körber
Horst Kühn
Werner Kuhnke
Margret Längfeld
Werner Lindner
Karin Mämecke
Gerhard Mänz
Karl-Ludwig Mellenthin
Hans-Peter Müller
Helmut Nüchterlein

Hanna Preller
Christine Raspe
Joachim Reinhardt
Margot Richter
Karin Schädel
Horst Stage
Bärbel Steinbring
Klaus Wagner
Rolf-Dieter Wiedenbein

70. GEBURTSTAG

Renate Andert
Richard Auerswald
Reinhard Bredow
Gerhard Brüning
Gerhard Deckert
Hannelore Fischer
Klaus-Uwe Haake
Irmgard Hübner
Helga Jeck

Berndt Jonas
Helga Lallemand
Rosemarie Lenk
Karl-Heinz Mayer
Stephan Neumann
Ursula Niehardt
Wolfhard Preuß
Gerlinde Reilein
Renate Schade
Ingrid Schamscha
Wolfgang Schrader
Helmut Schrader
Monika Solf
Marion Teich
Erika Wendenburg
Regina Winter



// Stadt

REGELMÄSSIG

täglich

10:30 Uhr Stadtführung: 1000 Schritte rund ums Rathaus, Tourist-Information, Marktplatz 10 // **12:15 Uhr** Nationalpark Harz – Mit dem Ranger einmal um die Brockenkuppe, ca. 1 h, Treffpunkt: Eingang Brockenhaus

Samstag

ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt mit dem Traditionszug zum Brocken, Fahrt im historischen Sonderzug, Sitzplatzreservierung, Reiseleitung, Begrüßungstrunk, Eintritt ins Brockenhaus, Info: www.hsb-wr.de, Anmeldung: Tel. 0 39 43 - 55 81 53 // **14:00 Uhr** Stadtführung: Tausend Schritte rund ums Rathaus, Tourist Info, Marktplatz 1

Sonntag

17:00 Uhr Soirée mit dem Philh. Kammerorchester Wernigerode (Eintritt frei) Travel Charme Gothisches Haus, Marktplatz 2

VERANSTALTUNGEN

Montag, 01.05.2017

09:30 Uhr Wanderung mit dem Lions Club
Die Wanderung findet auf der Etappe Bad Harzburg / Eckertal über das Kloster Ilsenburg, Kloster Drübeck nach Wernigerode statt.
Treffpunkt: Grenzdenkmal Stapelburg.
Teilnahmebedingung: Kauf eines »Jubiläums-Wanderpins« für 10,00 €, erhältlich in der Tourist-Information Wernigerode. // **10:00 – 17:00 Uhr** 7. Modellbaufest
Es werden Flugzeuge, Trucks, Eisenbahnen, eine Carrerabahn, Spielmobile, Bastelaktionen und vieles mehr präsentiert. Bürgerpark, Dornbergsweg 27 // **10:00 – 19:00 Uhr** Ritterfest
Die Besucher erwartet ein großes Mittelalterspectaculum mit historischem Markt, Ritterturnieren am Boden mit Axt, Schwert & Morgenstern. Schloß Wernigerode®

Dienstag, 02.05.2017

15:00 Uhr Tanztee
Informationen: www.hasseroder-burghotel.de
Eintritt frei! Hasseröder Burghotel, Langer Stieg 62

Donnerstag, 04.05.2017

16:30 Uhr Puppentheater
»Das Hühnchen Sabinchen«
Informationen: www.hasseroder-burghotel.de
Eintritt frei! Hasseröder Burghotel, Langer Stieg 62

Freitag, 05.05.2017

19:30 Uhr Stunde der Klassik
Philh. Kammerorchester Wernigerode
Karten: Tourist-Information Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40

20:30 Uhr Louis Fitz
Hasseröder Burghotel

Samstag, 06.05.2017

10:30 Uhr Ortsführung
»Unterwegs in Schierke«
Ein interessanter Streifzug durch die Geschichte von Schierke, Karten: Tourist-Information, Tourist-Information, OT Schierke
Anmeldung: Tel. 0 39 43 - 55 81 53 // **19:30 Uhr** Kabarett in der Remise
Degenerationskonflikt Kabarett mit Paul Weigl
Remise Kunst- u. Kulturverein, Marktstr. 1 // **20:30 Uhr** Tanz mit Granat – Jule Werner, Info: www.hasseroder-burghotel.de
Eintritt frei! Hasseröder Burghotel, Langer Stieg 62

Dienstag, 09.05.2017

19:00 Uhr Gesamtelternabend des Stadtteaternrates.
Fachvortrag mit Fragerunde zum Thema »Die Droge Sucht«. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Ratswaage im Rathaus

Mittwoch, 10.05.2017

ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken
Fahrt im historischen Sonderzug, Sitzplatzreservierung, Reiseleitung, Begrüßungstrunk, Eintritt ins Brockenhaus
Info: www.hsb-wr.de
Anmeldung: Tel. 0 39 43 - 55 81 53 // **15:30 Uhr** Literaturcafé mit Frau Dr. Bleicher »Die Historie von der schönen Lau« in Wort und Bild, Ausstellungseröffnung der Scherenschnitte von Erika Schirmer
Bürgerpark, Dornbergsweg

Donnerstag, 11.05.2017

16:30 Uhr Puppentheater
»Rumpelstilzchen«
Informationen: www.hasseroder-burghotel.de
Eintritt frei! Hasseröder Burghotel, Langer Stieg 62

Freitag, 12.05.2017

19:30 Uhr Konzert mit Gunther Emmerich und Ensemble Martin Luther in Wort und Ton St. Johanniskirche, Pfarrstr.
// **20:30 Uhr** Manuel Richter live 'n' unplugged
Hasseröder Burghotel

Samstag, 13.05.2017

20:30 Uhr Melanie Mau, Martin Schnella & Niklas Kahl
Hasseröder Burghotel

Sonntag, 14.05.2017

10:00 – 17:00 Uhr
23. Wildparkfest, Wildpark Christianental // **10:00 Uhr** Basteln im Gewächshaus
Bürgerpark, Dornbergsweg // **11:00 Uhr** Ausstellungseröffnung, 10 Jahre Bürgerpark
Bürgerpark, Dornbergsweg // **17:00 Uhr** Benefizkonzert zugunsten der Sauer-Orgel
Streicher des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode, Eintritt: 10,00 €
Liebfrauenkirche Wernigerode, Burgstr.

Montag, 15.05.2017

19:30 Uhr Historisch-Literarischer Salon
Die Geschichte der Wartburg – ein Film von Werner Kohlert, Remise Kunst- u. Kulturverein, Marktstr. 1 // **15:00 Uhr** Tanztee, Hasseröder Burghotel // **16:30 Uhr** »Das Leutelianderhaus« vom »Musiktheater SpielART« & »Olaf Stellmücke«, Hasseröder Burghotel

Dienstag, 16.05.2017

17:00 – 19:00 Uhr GenerationenHochschule
Prof. Dr. Ulrike Starker, Hochschullehrerin für Wirtschaftspsychologie, referiert zum Thema »Kopf, Herz, Bauch: Die Bedeutung der Emotionen im Alltag«.
Anmeldung: www.generationenhochschule.de
AudiMax, HS Harz, Am Eichberg 1

Mittwoch, 17.05.2017

ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken, www.hsb-wr.de

Donnerstag, 18.05.2017

19:00 Uhr Ausstellungseröffnung »DIE DUCKOMENTA«
Kunst- und Kulturgeschichte aus Entenhausen
Schloß Wernigerode®

Freitag, 19.05.2017

15:00 Uhr Führung im Stammhaus Schierker Feuerstein (ab 18 Jahren)
Preis: 6,00 € p. P., Anmeldung: Tel. 03 94 55 - 3 72

Brockenstr. 3, OT Schierke // **20:00 Uhr** Dämmerungswanderung zum »Europäischen Tag der Parke«
Anmeldung: Tel. 03 94 55 - 86 40
Wandertreff (Parkplatz), Drei Annen Hohne // **20:30 Uhr** Duo Diesel ~ Country, Oldies & more...
Hasseröder Burghotel

Samstag, 20.05.2017

7. Landes-Chorwettbewerb Chorwettbewerb des Landes Sachsen-Anhalt mit Preisträgerkonzert
Sylvestrikirche, Oberpfarrkirchhof 12 // **10:30 Uhr** Ortsführung »Unterwegs in Schierke«, Ein interessanter Streifzug durch die Geschichte von Schierke, Karten: Tourist-Information Tourist-Information, OT Schierke // **20:00 Uhr** Jürgen Drews & Band - LIVE
Die »Es war alles am besten« - Tour 2017, Die Show, die Jürgen selbst als kleine Zeitreise durch sein Leben bezeichnet. Karten: Tourist-Information Wernigerode Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40 // **20:30 Uhr** Magic Boogie Show
Hasseröder Burghotel

Sonntag, 21.05.2017

14:00 Uhr Pfingstrosentag
Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Paeonienzüchtung (APZ) stehen im Pfingstgarten allen interessierten Pflanzenfreunden für allen Fragen rund um die Pfingstrose bereit.

Bürgerpark, Dornbergsweg // **15:30 Uhr** Chorkonzert
Der Wernigeröder Männerchor 1848 e.V. lädt zum Frühlingsingen in den Bürgerpark ein.
Bürgerpark, Dornbergsweg

Montag, 22.05.2017

09:00 Uhr Brockenwanderung (ca. 13 km)
durch das Eckerloch/Teufelsstieg bergauf
Treffpunkt: Parkplatz oberhalb der Jugendherberge Schierke

Mittwoch, 24.05.2017

20:00 Uhr Lady's Night im Tanzclub Excalibur
Hasseröder Burghotel

25.05. – 28.05.2017

Linedancefestival
Tanzprogramme und Workshop sowie sonstige Vorführungen. Außerdem werden Workshops für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Eintritt frei!
www.eva-veranstaltungen.de
Nicolaiplatz // **10:00 – 18:00 Uhr** Gartenfestival »Ambiente und Garten«
Themenschwerpunkte sind unter anderem: Anspruchsvolle Wohn- und Lebenskultur sowie Dekoration für Haus und Garten
Bürgerpark, Dornbergsweg
Donnerstag, 25.05.2017
ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken
www.hsb-wr.de // **16:30 Uhr** Puppentheater
»Die verzauberte Sonne«

23. Wildparkfest am
14. Mai im Christianental

10.00 – 17.00 Uhr



Mit dabei: Kindereisenbahn, Springburg, Glücksrad, Frettchenschau, Infostand des Landesjagdverbandes. Außerdem kreatives Basteln, musikalische Unterhaltung, Kinderschminken, Speis und Trank.

www.christianental.de


Hasseröder Burghotel // **20:00 Uhr** Lady's Night im Tanzclub Excalibur Hasseröder Burghotel
Freitag, 26.05.2017
 ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken www.hsb-wr.de // **15:00 Uhr** Puppentheater »Schneeweißchen und Rosenrot« Eintritt frei! Musikpavillon Schierke, OT Schierke // **20:30 Uhr** AniLorak - Garantiert Rock'n'Roll Hasseröder Burghotel
Samstag, 27.05.2017
10:30 Uhr Ortsführung »Unterwegs in Schierke« Ein interessanter Streifzug durch die Geschichte von Schierke
 Karten: Tourist-Information Tourist-Information, OT Schierke // **15:00 Uhr**

Puppentheater »Das Versteck im Zaubergarten« Bürgerpark, Dornbergsweg // **17:00 Uhr** oppn Hoff – Weltmusiktreffen auf dem Museumshof
 Im Mittelpunkt steht handgemachte Musik aus allen Musikategorien, ob Irish Folk,



Bereits zum 5. Mal lockt oppn Hoff Besucher auf den »Museumshof Ernst Koch« nach Silstedt.

Blues usw. Für das leibliche Wohl, Imbiss, Getränke und ein rundherum gemütliches Ambiente sorgt der Museumshof.
 Museumshof »Ernst Koch« Silstedt, OT Silstedt // **20:00 Uhr** Jazz in der TURBINE 19 Stephanie Neigel singt, scat-

tet, lacht und tanzt ihr Publikum in Begeisterung.
 TURBINE 19, Feldstr. 19 // **20:30 Uhr** SaxnRock - Die Cover Show Hasseröder Burghotel
Sonntag, 28.05.2017
10:00 Uhr Führung zum Deutschen Fachwerktag Ein kurzer Einblick zur Bauausführung in die Gebäude mit dem Architekten Herrn Seyffert; kostenfrei
 Treffpunkt: Pfarrstr. 28/30 // **11:00 Uhr** Ausstellungseröffnung, Farbholzschnitte von Henrike Lemes aus Bremen Galerie im Ersten Stock, Marktstr. 1 // **17:00 Uhr** Konzert des Jugendsinfonieorchesters Magdeburg Das Jugendsinfonieorchester ist mit dem Programm »Reform(N)ation« zu Gast.

Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40
Mittwoch, 31.05.2017
 ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken Fahrt im historischen Sonderzug, Sitzplatzreservierung, Reiseleitung, Begrüßungstrunk, Eintritt ins Brockenhaus www.hsb-wr.de, Anmeldung: Tel. 0 39 43 - 55 81 53 // **16:30 Uhr** Gemeinschaftskonzert der Freien Grundschule und dem Kinderchor des Landesmusikgymnasiums Liebfrauenkirche Wernigerode, Burgstr. // **18:30 Uhr** 3. Harzer Firmenlauf Bürgerpark u. Miniaturenpark, Dornbergsweg 27
 Zusätze oder Streichungen vorbehalten!

// Kirche

EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE – ARCHE

Freiheit 59
www.arche-wernigerode.de

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Zu allen Gottesdiensten findet ein Kindergottesdienst statt

Sonntag, 07.05.2017
10:00 Uhr Gottesdienst im Bürgerpark zum »Tag der Vereine«

Sonntag, 14.05.2017
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.05.2017
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.05.2017
10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 10.05.2017
15:00 Uhr Seniorennachmittag

REGELMÄSSIG

Dienstag
19:00 Uhr Bibelgespräch außer in den Ferien

Donnerstag
17:00 Uhr Pfadfinder

Freitag
17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag
19:00 Uhr Jugendtreff

KATHOLISCHE PFARREI ST. BONIFATIUS

Sägemühlengasse 18
www.kath-kirche-wernigerode.de

GOTTESDIENSTE

jeden Samstag
18:00 Uhr Wortgottesfeier 13.05 und 27.05., Hl. Messe 06.05. und 20.05.

jeden Sonntag
10:00 Uhr Hl. Messe

jeden Montag
08:00 Uhr Laudes oder Hl. Messe

jeden Mittwoch
16:00 Uhr Eucharistische Anbetung

jeden Donnerstag
08:00 Uhr Laudes oder Hl. Messe

REGELMÄSSIG

montags
14:30 – 15:15 Uhr Religionsunterricht (Kl. 1 und 2) // **15:30 – 16:15 Uhr** Religionsunterricht (Kl. 3 und 4)

donnerstags
19:30 Uhr Kirchenchor

freitags
15:30 Uhr Kinderschola // **17:00 Uhr** Ministrantenstunde 05.05. und 19.05

samstags
17:00 – 17:30 Uhr Beichtgelegenheit

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 02.05.2017
19:30 Uhr
 Die Marienerscheinungen in Fatima 1917 und ihre Wirkungsgeschichte
 Referent: Pfr. St. Hansch

Sonntag, 07.05.2017
 Andacht mit dem Halbkreis: St. Andreas Elbingerode

Mittwoch, 10.05.2017
 Gemeindefahrt: »Unterwegs auf den Spuren der Ökumene« in Eisleben und im Kloster Helfta

Dienstag, 16.05.2017
 ab **18:00 Uhr**
 Herzliche Einladung zu einer Buchlesung mit Radka Denemarkova
 Sie liest aus ihrem Buch »Ein herrlicher Flecken Erde« und versucht dem Schicksal der Vertriebenen aus der Tschechei, näher zu kommen.

Samstag, 20.05.2017
 ab **16:00 Uhr**: Für alle Kinder ab Klasse 1: »Bibelnacht im Pfarrhaus« mit Nachtwandlung und vielen Geschichten

Dienstag, 23.05.2017
19:30 Uhr Christen im Hl. Land, Referent Propst Matthias Hamann

EV. CHRISTUSGEMEINDE WERNIGERODE-SCHIERKE

Friedrichstraße 62
www.christusgemeinde-wernigerode.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 07.05.2017
10:00 Uhr Gottesdienst
 Vorstellung der Konfirmanden, Sylvestrikirche

Samstag, 13.05.2017
17:00 Uhr Abendmahl am Vorabend der Konfirmation, Liebfrauenkirche

Sonntag, 14.05.2017
10:00 Uhr Konfirmation, Gottesdienst
 Christuskirche, Pfrn. Schenk

Samstag, 20.05.2017
17:00 Uhr Andacht, Bergkirche, Schierke, Pfrn. Schenk

Sonntag, 21.05.2017
10:00 Uhr Jubelkonfirmation, Gottesdienst mit Abendmahl, Christuskirche, Pfrn. Schenk
Donnerstag, 25.05.2017
10:00 Uhr Ökumen. Stadtgottesdienst, Himmelpforte (bei Regenwetter Christuskirche)

Sonntag, 28.05.2017
11:00 Uhr Kirchentagsgottesdienst, Stadtgottesdienst im Luthersaal, Pfarrstr., Pfrn. Dr. Liebold

REGELMÄSSIG

Donnerstags
19:00 Uhr Chorprobe, Pfarrhaus

Mittwoch, 03.05.2017
16:30 Uhr Konfirmanden Kl. 8

Donnerstag, 04.05.2017
15:00 Uhr Christenlehre, Kl. 1+2, Pfarrhaus
Samstag, 06.05.2017
10:00 – 13:00 Uhr Äktschen-Samstag, »Mit Martin Luther auf Entdeckertour«, Saal KITA, Kirchstr.

Mittwoch, 10.05.2017
16:30 Uhr Konfirmanden Kl. 7

Donnerstag, 11.05.2017
15:00 Uhr Christenlehre, Kl. 3+4, Pfarrhaus

Montag, 15.05.2017
16:00 Uhr Teenykirche, Ev. Begegnungszentrum, Bachstr. 40

Montag, 29.05.2017
16:00 Uhr Teenykirche, Ev. Begegnungsz. Bachstr. 40

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 02.05.2017
19:00 Uhr Abendsingen, Christuskirche

Montag, 08.05.2017
19:30 Uhr Aktivkreis, Pfarrhaus

Mittwoch, 17.05.2017
14:30 Uhr Gemeindenachmittag, Pfarrhaus

Sonntag, 22.05.2017
10:00 Uhr Kreuzeschmieden mit Konfirmanden // **13:00 Uhr** Gemeindefahrt nach Quedlinburg (Anmeldung im Pfarrbüro)

KIRCHL. GEMEINSCHAFT ST. GEORGIKAPELLE

Ilsenburger Straße 11
www.ekg-wr.de

GOTTESDIENSTE

parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 07.05.2017
10:00 Uhr G. Weber

Sonntag, 14.05.2017
10:00 Uhr L. Domes

Sonntag, 21.05.2017
10:00 Uhr R. Holmer

Sonntag, 28.05.2017
10:00 Uhr G. Weber

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 02.05.2017

09:30 Uhr Frauengebetkreis, überkonfessionell

Montag, 08.05.2017

14:30 Uhr Seniorennachmittag

Samstag, 20.05.2017

15:00 Uhr Spiel- und Kreativnachmittag

REGELMÄSSIG

Montag

17:00 Uhr Bibelgespräch (außer 01.05.)

Freitag

17:30 Uhr Teen-time (14-tägig) // 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe Sucht BKD

EV. KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS

Pfarrstraße 24

www.st-johannis-wernigerode.de

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 07.05.2017

10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen Konfirmanden; Pfrn. Dr. H. Liebold

Sonntag, 14.05.2017

10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Chor der Johannisgemeinde; Pfrn. Dr. H. Liebold, Predigt Pfr. F. Klein

Mittwoch, 17.05.2017

17:00 Uhr Kirchentagsprogramm mit Schülern aus dem Stadtfeldgymnasium; S. Ristau // 19:30 Uhr Taizéandacht mit Taufe in der Johanniskirche

Freitag, 19.05.2017

15:00 Uhr Andacht zum Tauffest des Ev. Kindergartens und der Johannisgemeinde in der Johanniskirche, anschließend Kaffeetafel, Spiele und Theaterstück im Pfarrgarten

Sonntag, 21.05.2017

10:00 Uhr Gottesdienst in der Johanniskirche; Pfrn. M. Strehlau

Sonntag, 28.05.2017

11:00 Uhr Morgengebet, anschließend Imbiss und Übertragung des Abschlussgottesdienstes vom Kirchentag in Wittenberg, Martin-Luther-Saal; Pfrn. Dr. H. Liebold

REGELMÄSSIG

dienstags (außer in den Ferien)

15:00 Uhr Christenlehre Klasse 1 – 4 »die Bibelentdecker«; Haus Gadenstedt //

16:00 Uhr Christenlehre Klasse 1 – 4 »die Bibelmaus«, Haus Gadenstedt

mittwochs

09:30 Uhr Krabbelgruppe //

17:00 Uhr Konfirmanden Klasse 7 (am 03.05. und 17.05.) // 17:00 Uhr Konfirmanden Klasse 8 (am 10.05. und 31.05.) // 19:15 Uhr Jugendkreis ab Klasse 9

donnerstags

16:15 Uhr Kinderchor im Haus Gadenstedt // 19:00 Uhr Kirchenchor im Martin-Luther-Saal

BAUWAGEN

auf der Wiese hinter dem Dänischen Bettenlager

dienstags und mittwochs von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 02.05.2017

15:00 Uhr Saisonstart am Bauwagen

Mittwoch, 03.05.2017

14:30 Uhr Gemeindenachmittag im Martin-Luther-Saal

Samstag, 06.05.2017

Konfitag mit Überraschungen im Martin-Luther-Saal

Freitag, 12.05.2017

19:30 Uhr Martin Luther in Wort und Ton, festliches Konzert mit Gunther Emmerlich in der Johanniskirche

Mittwoch, 17.05.2017

14:30 Uhr Gesellige Tänze für Senioren im Martin-Luther-Saal; Gertraud Damm //

19:30 Uhr Taizéandacht in der Johanniskirche

Freitag, 19.05.2017

15:00 Uhr Tauffest des Ev. Kindergartens und der Johannisgemeinde

Montag, 22.05.2017

16:00 Uhr Café International im Martin-Luther-Saal

Dienstag, 23.05.2017

14:30 Uhr Gesprächskreis am Nachmittag im Pfarrhaus

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE

Lüttgenfeldstraße 3b

www.nak-wernigerode.de

Wegen Bauarbeiten an und im Gebäude hier bis auf Weiteres keine Veranstaltungen.

GOTTESDIENSTE

finden sonntags um 10:00 Uhr in der Sylvestrikirche statt:

Sonntag, 07.05.2017

Sonntag, 14.05.2017

Sonntag, 21.05.2017

Donnerstag, 25.05.2017 (Himmelfahrt)

Sonntag, 28.05.2017

Wir bieten zeitgleich Kinderunterricht an.

TERMINE

Sonntag, 07.05.2017

10:30 Uhr Jugendgottesdienst

Samstag, 13.05.2017

11:00 Uhr Seniorentag

Dienstag, 16.05.2017

19:30 Uhr Andacht in der Kapelle der Teufelsbad-Fachklinik

Sonntag, 21.05.2017

10:00 Uhr Religions- und Konfirmandenunterricht

SELBSTSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Lindenbergsstraße 23

www.selk-wernigerode.homepage.t-online.de

GOTTESDIENST

Sonntag, 28.05.2017

10:00 Uhr Abendmahls-gottesdienst

EV. KIRCHENGEMEINDE ST. SYLVESTRI/LIEBFRAUEN

Oberpfarrkirchhof

www.sylvestri-liebfrauen-wernigerode.de

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 07.05.2017

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Liebfrauenkirche Vorstellung der Konfirmanden

Samstag, 13.05.2017

17:00 Uhr Abendmahlsandacht – mit Konfirmanden Liebfrauenkirche

Sonntag, 14.05.2017

10:00 Uhr Konfirmations-gottesdienst, Christuskirche

Sonntag, 21.05.2017

10:00 Uhr Gottesdienst zur Jubiläumskonfirmation mit Abendmahl, Liebfrauenkirche

Himmelfahrt, 25.05.2017

10:00 Uhr Stadtgottesdienst an der Himmelpforte

Sonntag, 28.05.2017

10:00 Uhr Morgengebet, St. Johanniskirche, Vorstellung der Konfirmanden // 12:00 Uhr, Übertragung des Kirchentagsgottesdienstes Luthersaal

REGELMÄSSIG

Montag, 15.05. / 29.05.

16:00 Uhr Teenie-Kirche (5.u.6. Klasse), ev. Jugendzentrum

dienstags

15:30 Uhr Christenlehre 1. – 4. Klasse, »die Bibelentdecker«, Haus Gadenstedt //

16:00 Uhr Christenlehre 1. – 4. Klasse, »die Bibelmaus«, Haus Gadenstedt

Mittwoch, 10.05. / 24.05.

16:30 Uhr Konfirmanden 7. Klasse, ev. Jugendzentrum

Mittwoch, 03.05.2017

16:30 Uhr Konfirmanden 8. Klasse, ev. Jugendzentrum

mittwochs, 14täglich

16:00 Uhr Eltern-Kind-Kreis, Haus Gadenstedt

donnerstags

18:30 Uhr Junge Gemeinde ab 8. Klasse, ev. Jugendzentrum

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 03.05.17

20:00 Uhr Männerrunde, Pfarrhaus

Samstag, 06.05.2017

10:00 Uhr »Äktschen« für Kinder der Vorschule bis zur 6. Klasse, Kindergarten, Christuskirche – »Martin Luther auf Entdeckertour«

Mittwoch, 10.05.2017

14:30 Uhr Frauenhilfe, Haus Gadenstedt

Montag, 15.05.2017

19:00 Uhr Frauengesprächskreis 55+, Haus Gadenstedt

Mittwoch, 17.05.2017

14:30 Uhr Gesellige Tänze (50+) im Luthersaal // 15:00 Uhr Handarbeitskreis, Haus Gadenstedt

Montag, 22.05.2017

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

Mittwoch, 24.05.2017

14:30 Uhr Gemeindenachmittag, Haus Gadenstedt

EV. JUGENDBEGEGNUNGSZENTRUM

Joh.-Seb.-Bach-Straße 40

joern.bischoff@arcor.de

ÖFFNUNGSZEITEN

montags 12:00 – 18:00 Uhr

dienstags 12:00 – 18:00 Uhr

mittwochs 12:00 – 21:00 Uhr

donnerst. 12:00 – 18:00 Uhr

anschließend Junge Gemeinde

freitags 12:00 – 16:00 Uhr

und 18:00 – 22:00 Uhr

ÖKUMENE – EINE KIRCHE

VERANSTALTUNGEN

Montag, 01.05.2017

18:00 Uhr Friedensgebet, St. Sylvestrikirche

Dienstag, 02.05.2017

09:30 Uhr Ök. Frauengebetkreis im Gemeindehaus Georgii, Ilsenburger Str 9

Donnerstag, 25.05.2017

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst an der Himmelpforte, bei schlechtem Wetter in der Christuskirche; ökumenischer Arbeitskreis

HARZER TAFEL

Donnerstag, 11.05.2017

ab 10:30 Uhr St. Sylvestrikirche, Seiteneingang

GOTTESDIENSTE IN DEN SENIORENHEIMEN

Dienstag, 16.05.2017

15:45 Uhr Bibelstunde im Seniorenzentrum Burgbreite

Donnerstag, 18.05.2017

15:00 Uhr Bibelstunde im Seniorenzentrum Stadtfeld

KIRCHENMUSIK

www.kirchenmusik-wernigerode.de

REGELMÄSSIG

montags

19:30 Uhr Flötenensemble, Haus Gadenstedt

dienstags

19:30 Uhr Kantorei, Luthersaal

donnerstags

16:15 Uhr Kinderchor, Haus Gadenstedt // 19:00 Uhr Kirchenchor, Haus Gadenstedt

freitags

18:00 Uhr Ökumenischer Bläserkreis, Haus Gadenstedt

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 12.05.2017

19:30 Uhr Konzert zum Reformationsjubiläum mit Gunther Emmerlich, St. Johanniskirche Eintritt: 25,00 €, ermäßigt: 23,00€

Sonntag, 14.05.2017

17:00 Uhr Benefizkonzert zugunsten der Sanierung der Sauer-Orgel, Liebfrauenkirche Eintritt: 10,00 €, ermäßigt: 8,00 €

Änderungen vorbehalten



Mee(h)r erleben See(h)nsucht stillen

Schmecke die See, fühle die Brise und genieße!

1 **** Ferienresort LAGOVIDA – Angebot 1484

6 Tage im 4* LAGOVIDA am Störnthaler See inkl. Halbpension

5 Übernachtungen in der gebuchten Kategorie (Dünen- und Hafenhäuser mit eigener Sauna und Kamin, Endreinigung inklusive) · 5x Frühstück vom Buffet · 5x 3-Gang-Abendmenü

Hafenstraße 1 · 04463 Großpösna · 03 42 06 | 77 50 · lagovida@travdo-hotels.de



2 *** Superior Inselhotel Poel – Angebot 1410

8 Tage Ostsee-Urlaub inkl. HP, Sauna und Poolnutzung

7 Übernachtungen · 7x reichhaltiges Frühstück · 7x Abendessen im Rahmen der Halbpension · Nutzung des Hallenbades · Nutzung der Sauna

Gollwitz 6 · 23999 Insel Poel – Gollwitz · 03 84 25 | 240 · inselhotel@travdo-hotels.de



3 *** Superior Ferien Hotel Lewitz Mühle – Angebot 551

3 Tage Auszeit vor den Toren Schwerins inkl. Schifffahrt

2x Übernachtung · 2x reichhaltiges Frühstück vom Buffet · 1x Abendessen im Rahmen der Halbpension · Dampfschifffahrt (Inseltour 1,5 h) mit der Weißen Flotte Schwerin

An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzkow – Schwerin · 03 86 1 | 50 50 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de



4 *** Ferien Hotel Spreewald – Angebot 845

5 Tage Spreewald-Urlaub inkl. HP, Leihräder & 2er Kanu für 2 Std.

4x ÜN inkl. Frühstück · 1x Spreewälder Gurkenwasser · 4x Abendessen im Rahmen der HP · Paddeln im Spreewald · Leihfahrrad inkl. Lunchpaket für unterwegs (keine Kinderräder) · Nutzung Außenpool

Limberger Hauptstraße 16 · 03099 Kolkwitz-Limberg · 03 56 04 | 630 · spreewald@travdo-hotels.de



5 *** Ferien Hotel Bad Malente – Angebot 437

4 Tage Landurlaub inkl. Frühstück, 3x Abendessen, 5 Seen-Fahrt uvm.

3 Übernachtungen · 3x Frühstücksbuffet · 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension · 1x 5 Seen-Fahrt · kostenlose Schwimmbadnutzung · kostenloses Infomaterial

Grebner Weg 2 · 23714 Bad Malente-Neversfelde · 045 23 | 40 90 · malente@travdo-hotels.de



Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 15 Hotels buchbar unter

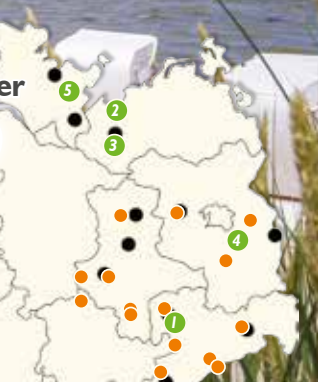
www.travdo-hotels.de und 03737 / 78 180-80



Anbieter & Veranstalter:
travdo hotels & resorts GmbH
Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz

Registergericht:
AG Chemnitz, HRB 24000
Ust.-Id.: DE 250665513

travdo
Hotels & Resorts



Weil in 5 Jahren viel passieren kann.



Das Sorglos-Paket für Junge Gebrauchte mit:

- **Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr¹**
- **24 Monaten Wartung und Inspektion kostenfrei²**
- **Tankkarte im Wert 300,- €³**
- **Günstiger Finanzierung ab 0,99 %⁴**

1. Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr, abhängig von Modell und Laufleistung, für ausgewählte Junge Gebrauchte aus dem Bestand der Marke Volkswagen Pkw möglich.

2. Die Dienstleistung Wartung und Inspektion ist ohne Mehrkosten abschließbar bis zu einer Laufzeit von 24 Monaten und bis zu einer jährlichen Laufleistung von 20.000 km. Wartung und Inspektion beinhaltet alle Wartungs- und Inspektionsarbeiten nach Herstellervorgabe während der Vertragslaufzeit.

3. Die GuthabenTankkarte ist ein Angebot der carmobility GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer in Verbindung mit dem Erwerb eines aktionsberechtigten Gebrauchtwagens der Marke Volkswagen Pkw. Die Gültigkeit des Tankguthabens beträgt 18 Monate nach Erhalt der Tankkarte.

4. Beispiel für einen Jungen Gebrauchten aus dem Bestand der Marke Volkswagen Pkw. Angebot gilt bis zum 30.06.2017 für ausgewählte Fahrzeuge aus dem Bestand der Marke Volkswagen Pkw. Dieses und vergleichbare Fahrzeuge sind nur in begrenzter Stückzahl verfügbar. Alle weiteren Informationen erfragen Sie bei uns.



autohaus wernigerode

So vielseitig wie Ihre Ansprüche.



Volkswagen

Autohaus Wernigerode GmbH

Dornbergsweg 45, 38855 Wernigerode

Telefon: 03943 53330 0, Telefax: 03943 533 99

E-Mail: autohaus@ah-wr.de, www.ah-wernigerode.de